



BRANDENBURGISCHE ARCHIVE

MITTEILUNGEN AUS DEM ARCHIVWESEN DES LANDES BRANDENBURG 12/1998

Zweiter Brandenburgischer Archivtag des Landesverbandes Brandenburg des Vereins
deutscher Archivare in Brandenburg an der Havel am 29. und 30. Oktober 1998

Inhalt:	Seite
• Die Urkunde über die Gründung des Bistums Brandenburg im Bestand des Domstiftsarchivs Von Wolfgang Schößler	2
• Die öffentliche Funktion von Archiven Von Franz-Josef Jakobi	6
• Fundraising für Archive Von Dagmar Jank	10
• 30 Jahre Ausstellungen im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Von Iselin Gundermann	12
• Ausstellungen im Stadtarchiv Frankfurt (Oder) Von Ralf-Rüdiger Targiel	15
• Betriebswirtschaftliche Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit Von Sabine Ruhnau	17

Zweiter Brandenburgischer Archivtag

Einführung

Am 29. und 30. Oktober 1998 lud der Landesverband Brandenburg des Vereins deutscher Archivare zu seinem 2. Brandenburgischen Archivtag ein. Mehr als 100 Teilnehmer konnte Dr. Klaus Heß, Vorsitzender des Landesverbandes Brandenburg, in Brandenburg an der Havel begrüßen. Die Grußworte des Oberbürgermeisters von Brandenburg an der Havel Dr. Helmut Schliesing sowie des Referatsleiters für Literatur, öffentliche Bibliotheken, Archive im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg Wolfgang Köppe wiesen darauf hin, daß die brandenburgischen Archive ein unverzichtbarer Bestandteil in der brandenburgischen Kulturlandschaft sind.

An einem geschichtsträchtigen Ort - in der Dom-Aula auf dem Burghof - erörterten die Tagungsteilnehmer unter dem Leitthema „Öffentlichkeitsarbeit in Archiven“ aktuelle Probleme, Erfahrungen und Perspektiven. Immer mehr Archive - das zeigten die Tagungsberichte und Diskussionsbeiträge - verstehen die Öffentlichkeitsarbeit „als integrativen Teil von Archivarbeit“ ohne die klassischen Archivaufgaben zu vernachlässigen.

Gelungene Öffentlichkeitsarbeit kann alle Mitarbeiter des Archivs für den Kernbereich der Archivarbeit motivieren. Die unterschiedlichsten Mittel und Wege führen dabei zum Erfolg.

Die auf dem Archivtag gehaltenen Referate gaben dazu Anregungen und werden im folgenden im Mitteilungsblatt „Brandenburgische Archive“, dem gemeinsamen Organ für die Fachdiskussion im Lande, in einer Auswahl abgedruckt. Gegenwärtig wird der dritte Archivtag, der am 25./26. März 1999 in Potsdam stattfindet, vorbereitet.

Die Urkunde über die Gründung des Bistums Brandenburg im Bestand des Domstiftsarchivs

Wolfgang Schöblier

Der Landesarchivtag im Jubiläumsjahr „1050 Jahre Brandenburg“ am Ort der Aufbewahrung der dieses Jubiläum begründenden Urkunde fordert geradezu heraus, in einem historischen Exkurs zu erläutern, warum ein solch wichtiges Kaiserdiplom bis in die heutige Zeit an seinem Ursprungsort aufbewahrt wird. Sind doch Jubiläen ein wichtiges Feld archivarischer Öffentlichkeitsarbeit, weil die meisten Belege für Jubiläen in Archiven liegen.

Und hier fangen die Probleme schon an, denn für Brandenburg gibt es zwei Belege für die Ersterwähnung, den chroni-

kalischen bei Widukind von Corvey im Winter 928/29 und den urkundlichen in der Gründungsurkunde des Bistums Brandenburg durch Otto I. im Jahre 948, auf dem das diesjährige Jubiläum beruht. Im allgemeinen wird der urkundlichen Ersterwähnung der Vorzug eingeräumt.

In der DDR scheint diese Entscheidung normativen Charakter gehabt zu haben, denn 1979 gab es bis auf einen Sonderstempel „1000 Jahre Brandenburg (Havel)“ in Brandenburg keine Jubiläumsaktivitäten.

Die Problematik der Ortsjubiläen ist dann 1987 und 1988 von den Archivaren Falk und Unger behandelt worden. Beide kamen zu dem Ergebnis, daß chronikalische Belege dann für Ersterwähnungen in Anspruch genommen werden können, wenn sie relativ zeitgenössisch sind. Das ist bei Widukind von Corvey der Fall, der seine Sachsengeschichte um 968, also ca. 40 Jahre nach dem Ereignis geschrieben hat, und beide tendieren dann auch für 929 als Ersterwähnungsdatum für Brandenburg. Ich habe versucht, entsprechende Literatur aus den alten Bundesländern zu finden, bin aber nicht fündig geworden. Dort war das wahrscheinlich kein Problem. In den „Informationen zur modernen Stadtgeschichte. Zeitschrift des Deutschen Instituts für Urbanistik“ sind Ortsjubiläen auf chronikalischer Basis selbstverständlich, man denke nur an die Römerstädte, aber auch an Münster, das seine Ersterwähnung auf die chronikalische Erwähnung von 792/93 zurückführt.

Das diesjährige Brandenburger Jubiläum ist zwar ein kirchliches Jubiläum, ist aber für Stadt und Kirche, z. T. sogar für das Land gefeiert worden.

Die Urkunde über die Gründung des Bistums Brandenburg liegt im Domstiftsarchiv in Brandenburg. Wie es dazu gekommen ist, zeigt die Geschichte des Domstiftsarchivs, und diese ist wiederum erst durch die Geschichte des Domstifts verständlich. Und wenn ich diese hier kurz umreiße, führe ich gleichzeitig in das hiesige historische und bauliche Umfeld ein bis hin zu der schönen Aula, in der der zweite Brandenburgische Archivtag tagt.

Als König Otto I. anknüpfend an die militärischen Aktionen seines Vaters Heinrich I. den Raum zwischen Elbe, Saale und Oder in den Reichsverband eingliedern wollte, hat er ihn auch kirchenorganisatorisch durch die Gründung einer ganzen Kette von Grenz- und Missionsbistümern, die sich von Aarhus in Dänemark bis weit in die heutigen Sachsen erstreckte, mit dem Reich zu verankern versucht. Dazu gehörten auch die märkischen Bistümer Havelberg und Brandenburg, die im Jahre 948 gegründet wurden.

Nun sind die Gründungen von Havelberg und Brandenburg in jüngster Zeit von Professor Helmut Assing angefochten worden. Gewichtige andere Quellen sprächen dafür, daß diese Bistümer erst zwischen 962 und 965 gegründet seien. Der Beitrag von Helmut Assing erscheint im kommenden Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte. Dem steht aber die einwandfrei überlieferte ottonische Gründungsurkunde für das Bistum Brandenburg entgegen, die nach Assing gefälscht und zurückdatiert worden sei. Ein

Schriftleitung: Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Postfach 60 04 49, 14404 Potsdam, Tel. 03 31/56 74-1 26.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Klaus Heß (Vorsitzender des Landesverbandes Brandenburg des Vereins deutscher Archivare), Dr. Wolfgang Krogel (Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg), Manfred Meißner (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur), Dr. Klaus Neitmann (Direktor, BLHA), Kärstin Weirauch (BLHA).

Mitarbeiter dieser Ausgabe: Dr. Iselin Gundermann (Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz), Prof. Dr. Franz-Josef Jakobi (Städtischer Archivdirektor, Stadtarchiv Münster), Prof. Dr. Dagmar Jank (Prorektorin für Forschung und Entwicklung, Fachhochschule Potsdam), Sabine Ruhnau (BLHA), Ralf-Rüdiger Targiel (Leiter, Stadtarchiv Frankfurt (Oder)). Erscheint zweimal jährlich, kostenlose Abgabe. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

Gesamtherstellung, Versand, Anzeigenverwaltung: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Tel. 03 31/56 89-0, 03 31/56 89 16.

Kompromiß bietet sich an, wenn man die Gründungen der Bistümer Brandenburg und Havelberg mit den 20 Jahre später erfolgten Gründungen der sorbischen Bistümer Meißen, Merseburg und Zeitz vergleicht.

Für Brandenburg und Havelberg waren noch ausführliche Urkunden mit Sprengelzuweisungen und Zehntverleihungen ausgestellt worden. Das ließ sich in der Praxis aber noch nicht verwirklichen, so daß die Gründung erst viel später in den von Assing festgestellten sechziger Jahren und wahrscheinlich auch nur unter starker Zurücknahme ihres Programms griffen. Auf Grund solcher Erfahrungen hat man dann vermutlich für die neuen sorbischen Bistümer keine eigentlichen Gründungsurkunden, sondern nur einzelne Beweidungsurkunden zum notdürftigen Unterhalt der Bischöfe ausgestellt.

Wir bleiben also bei dem Jahr 948, in dem übrigens außer Havelberg und Brandenburg auch die drei dänischen Bistümer Aarhus, Ripen und Schleswig gegründet wurden. Da wir für die Frühzeit des Bistums als Quelle nur die Gründungsurkunde haben, müssen wir vieles in Analogie von anderen Bistümern auf Brandenburg übertragen, z. B. die Existenz eines Domkapitels, dessen Domherren der Bischof als geistliche Gehilfen für den Gottesdienst an der Kathedrale und für die Ausübung der bischöflichen Verwaltung benötigte. Dieses Kapitel wurde damals noch völlig vom bischöflichen Vermögen, dem Hochstift, getragen. Ein vom bischöflichen Vermögen selbst verwaltetes, vom Hochstift abgesondertes Vermögen, das als Domstift die Grundlage des Domkapitels hätte bilden können, gab es im 10. Jahrhundert erst in sehr wenigen Fällen.

Durch die enge Verbindung zwischen politischer Herrschaft, die sich vor allem in überspannten sächsischen Tributforderungen ausdrückte, und Christentum, welches dadurch nicht als frohe Botschaft (Evangelium), sondern als Besatzerreligion empfunden wurde, richtete sich der Widerstand der Slawen auch gegen die Kirche. In dem großen Aufstand von 983 eroberten sie den gesamten Norden des sächsischen Expansionsgebietes zurück. Der Brandenburger Dom wurde zerstört, Spuren des ottonischen Domes sind noch nicht gefunden worden. Den Anspruch auf die beiden märkischen Diözesen hat man aber niemals aufgegeben, sondern ihn durch eine fast kontinuierliche Reihe nomineller Bischöfe, die mit den bei der Flucht geretteten Gründungsurkunden ihrer Bistümer am Sitz ihres Erzbischofs in Magdeburg residierten oder als Weihbischöfe ihrer Amtsbrüder im alten Reich tätig waren, sowie durch Bestätigungen oder sogar Vermehrung ihrer Privilegien aufrechterhalten.

Erst im 12. Jahrhundert ist die christliche Kirche erneut in die ostelbischen Marken gebracht worden, zwar auch wieder zusammen mit der militärischen Eroberung, dieses Mal aber mehr zur Begleitung der großen Menschenmassen, die im Westen des Reiches durch Not, hohe Abgaben und andere Lasten gezwungen waren, ihre Höfe zu verlassen. Sie folgten Versprechungen der im Osten erobernden Fürsten und kamen, um das teils sehr dünn besiedelte, teils stark verwüstete Land zu besiedeln. Die Bistümer Brandenburg und Havelberg mit ihren Domkapiteln wurden vom Prämonstratenserorden wiedererrichtet, einem der Reformorden, die im 12. Jahrhundert aus den traditionellen Orden hervorgegangen waren. Als Chorherrorden nach der Regel der Augustiner wirkte er nicht wie die benediktinischen Mönchsorden in klösterlicher Zurückgezogenheit, sondern begleitete die Siedler als „der erste ausgesprochene Seelsorgeorden der christlichen Kirchengeschichte“. Mit seinem Gründer Norbert von Xanten war der Orden 1126 nach Magdeburg gekommen und hatte 1138 mit Wigger, dem vormaligen Propst des von Norbert gegründeten Prämonstratenserstifts Unser Lieben Frauen in Magdeburg, den ersten Prämonstratenserbischof für Brandenburg gestellt. Dieser gründete 1139 in Leitzkau, das im Gebiet gegenüber von Magdeburg in dem Streifen des Bistums Brandenburg lag, der ständig unter der Hoheit des Reiches geblieben war, ein Prämonstratenserstift als Tochterstift von Unser Lieben Frauen in Magdeburg und bestimmte sein Kapitel zum provisorischen

Domkapitel der wiederzuerrichtenden Diözese Brandenburg. Bei dem Brandenburger Slawenfürsten Pribislaw Heinrich, der bereits Christ war, konnte er die Erlaubnis zur Errichtung eines kleinen Prämonstratenserstifts unmittelbar vor der Burg Brandenburg aushandeln als Gegenleistung für die Schonung der Heveller im Wendekreuzzug von 1147, der in eine andere Richtung gelenkt wurde. Von der für diesen Konvent in Parduin, der späteren Altstadt Brandenburg, errichteten Stiftskirche St. Gotthardt ist das ursprünglich doppel-türmige Westwerk, wie es in damaliger Zeit allein den Cathedral- und Stiftskirchen vorbehalten war, noch heute im Kern erhalten. Die St. Gotthardt-Kirche ist, nachdem das Domkapitel daraus verlegt worden ist, Pfarrkirche der Altstadt geworden.

Erst 1161 konnte der Konvent von Bischof Wilmar auf die Burg überführt werden, wo 1165 der Grundstein zum heutigen Dom gelegt wurde. Damit sind die alten von Kaiser Otto verbrieften Rechte des Bischofs über die nördliche Hälfte der Dominsel gegenüber dem Markgrafen Albrecht dem Bären, der auf der südlichen Hälfte residierte, wieder durchgesetzt worden. Spätestens hier ist das gute Einvernehmen zwischen Markgraf und Bischof zerbrochen, das nur so lange hielt, wie die Ostkolonisation der Bischöfe der Wiedererrichtung ihrer Diözese galt und die Bischöfe als den Markgrafen ebenbürtige Reichsfürsten nicht selber territorialpolitische Interessen verfolgten. Die Markgrafen suchten deshalb bei ihrem weiteren Landesausbau Unterstützung bei den Zisterziensern und in den Städten bei den Bettelorden. So gründete Markgraf Otto I. 1180 das Zisterzienserklöster Lehnin als Hauskloster der Askanier in der Mark Brandenburg.

Im 13. Jahrhundert haben die Markgrafen die Burg Brandenburg als einen ihrer Herrschaftsmittelpunkte ganz aufgegeben, so daß sich hier nur noch der Bischof und das Domkapitel befanden. Von der markgräflichen Burg steht hier auf der Dominsel noch der Nachfahre der Burgkapelle, die spätgotische Kapelle, die südlich vom Dom liegt. Sie ist als Gotteshaus beim Abtragen der Burg stehengeblieben und wurde später als St. Petrikapelle Alltagskirche für die Domkietzer, weil der Dom immer mehr Memorialstätte für verstorbene Prämonstratenser wurde.

Für das Domkapitel war gleich bei seiner Überführung auf die Dominsel im Jahre 1161 vom Bischof eine materielle Grundlage gestiftet worden. Infolge zweckgebundener Stiftungen und Zuwendungen an die Eigenverwaltung der vom Probst repräsentierten Domherren wurde diese materielle Grundlage größer und begann sich als Domstift vom bischöflichen Stift, dem Hochstift, allmählich zu trennen, bis sich im 14. Jahrhundert auf Grund der endgültigen Verlegung der bischöflichen Residenz von Brandenburg nach Ziesar Hoch- und Domstift auch verwaltungsmäßig völlig voneinander trennten. Spätestens hier mußte eine Trennung zwischen dem Archivbestand der Bischöfe (Hochstift) und dem des Domkapitels (Domstift) einsetzen. Die Bischöfe verwahrten ihre älteren Urkunden einschließlich der Gründungsurkunde des Bistums aber offenbar lieber in den von Feinden eher respektierten sakralen Räumen des Domstifts als auf ihrer Burg. Im Domstift wurden diese Urkunden in das Archiv des Domstifts integriert, wie die gemeinsame Abschrift der Urkunden des Domstifts und des Hochstifts in einem Kopialbuch aus dem 14. Jahrhundert zeigt, ohne daß die Urkunden von Hoch- und Domstift darin in irgendeiner Weise gesondert aufgeführt oder gekennzeichnet worden wären.

Auf Grund ihrer geringen territorialen Macht mußten Bischof und Domkapitel bemüht sein, nicht in den Konflikten der wesentlich größeren Territorialgewalten der Umgebung zerrieben zu werden (das Herzogtum Sachsen-Wittenberg im Süden, das Erzstift Magdeburg im Westen und die Markgrafschaft Brandenburg im Norden und Osten). Deshalb war es für sie dringend erforderlich, sich in den Schutz eines Mächtigeren, des Markgrafen von Brandenburg, zu begeben, um sich auf diese Weise territoriale Eigenständigkeit zu bewahren. Sie gerieten dadurch aber auch in die Abhängigkeit der Brandenburger Landesherren, denen sie schließlich Steuern entrichteten, Ratsdienste und Heerfolge leisteten und auf deren Landtagen sie erschienen,

so daß sie am Ende des 14. Jahrhunderts unter Kaiser Karl IV., der als Regent für seine unmündigen Söhne Markgraf von Brandenburg war, ihre Reichsunmittelbarkeit verloren hatten.

Da das Vermögen des Domkapitels nicht in feste Pfründen aufgeteilt war, war das Domkapitel bis zur Ablegung der Prämonstratenserregel ein offenes Kapitel, d. h. die Zahl der Domherren war nicht festgelegt und schwankte je nach wirtschaftlicher Lage des Kapitels. In der Praxis sah das so aus, daß bei wirtschaftlichen Rezessionen Domherren in andere Stifte geschickt wurden, bei Konjunkturen auch solche aus anderen Stiften aufgenommen wurden. Infolgedessen ist es nur schwer möglich, Angaben über die Anzahl der Domherren zu machen. In einer Turmkopfurkunde von 1435, worin es heißt, daß sich das Domstift in günstigem Zustand befand, werden 30 Domherren, 6 Novizen und 4 Laienbrüder genannt. Eine Urkunde von 1491 nennt 33 Domherren. Laienbrüder oder Konversen waren Mitglieder des Ordens, die ohne klerikale Weihen in begrenzter Askese im Stift lebten und die praktischen Arbeiten ausführten. In Brandenburg hatten sie auch höhere Stellungen inne, leiteten z. B. das in Eigenwirtschaft geführte Vorwerk Mötzow. Durch die Zugehörigkeit zum Prämonstratenserorden lebte das Domkapitel einerseits wie ein Mönchsorden nach der Augustinerregel mit den drei Grundgelübden Gehorsam, Keuschheit und persönlicher Armut. Es besaß ein gemeinsames Vermögen, und die Domherren wohnten und schliefen gemeinsam im Domkloster; das in Zellen eingeteilte Domitorium, bzw. die Wand mit den alten Zellentüren und den daneben befindlichen Spionen für den die Disziplin der Prämonstratenser überwachenden Prior sind wiederhergestellt und im Obergeschoß des Dommuseums zu sehen.

Dadurch unterschied es sich von den meisten aus Weltgeistlichen bestehenden Domkapiteln Deutschlands, deren Vermögen in einzelne Pfründen aufgeteilt war und deren Domherren privates Vermögen besaßen und in eigenen außerhalb der Klausurgebäude liegenden Wohnhöfen, den Kurien, wohnten und nur zu den Chorgottesdiensten und Kapitelssitzungen zusammenkamen. Da aber den Prämonstratensern, wie schon erwähnt, die Seelsorge besonders wichtig war, wurde bei ihnen das strenge mönchische Prinzip in der Weise durchbrochen, daß sie zum Zwecke der Seelsorge ihre Stifte verlassen durften. So wurden von den reichlich 30 Pfarren, über die das Domstift den Patronat besaß, viele von den Domherren selbst versorgt; und wenn diese Pfarren weiter entfernt waren, wohnten die Domherren auch dort und nahmen dann nicht am gemeinsamen Leben in der Domklausur teil. Selbst die inkorporierten Pfarren (d. h. die, deren Vermögen so eng mit dem Stiftsvermögen verbunden wurden, daß der Hauptteil davon für Aufgaben des Stifts verwendet werden konnte und der Pfarrstelle nur der für die Verwaltung und den Unterhalt nötige Teil zur Verfügung gestellt werden brauchte) wurden beim Domstift bis in das 15. Jahrhundert größtenteils von Domherren verwaltet, während andere Stifte oder Klöster solche inkorporierten Pfarren mit Vikaren besetzten. In Brandenburg können, solange das Domkapitel nach der Prämonstratenserregel lebte, keine Vikare nachgewiesen werden.

Die Aufhebung der Ordensregel erfolgte für Brandenburg und Havelberg vor allem auf Betreiben des Landesherrn, für den diese Stifte erst dann interessant wurden, wenn ihr gemeinsames Vermögen in Einzelpfründen aufgeteilt wurde, so daß seine inzwischen vom Papst erworbenen Rechte auf einzelne Pfründen berechenbar wurden. Dazu mußte die Ordensregel aufgehoben werden. Nachdem das in einem ersten Anlauf 1447/48 gescheitert war, gelang es im Jahr 1506. Es wurden zunächst 16 Einzelpfründen festgelegt, seit 1568 aber nur noch 7. Der Landesherr verwendete die ihm zustehenden Einzelpfründen als Sold für seine Beamten, wie seine eigenen Worte zeigen: Keinen soll haben wir i(h)m (gemeint ist ein landesherrlicher Beamter) versprochen, dann er will gästlich werden, unnd ist sein soll pfründt.

Die Domherren verließen nun das gemeinsame Klostergebäude und wohnten in Kurien, die sie teils neu errichteten,

teils benutzten sie dazu auch Gebäude, die zur Zeit des Prämonstratensertums karitativen Zwecken gedient hatten, wie das Domhospital oder das sogenannte Karierhaus. Diese sieben Kurien finden sich noch heute hier auf dem Burghof. Die meisten stammen aus dem frühen 19. Jahrhundert, hatten aber mittelalterliche Vorgängerbauten. Aus dem Mittelalter direkt stammt nur das Domhospital im kleinen Burghof. Es ist das älteste erhaltene Hospitalgebäude der Mark Brandenburg.

Als Weltgeistliche konnten sich die Domherren nun durch Vikare vertreten lassen, einmal weil sie infolge der Aufhebung der gemeinsamen Wohnstätte in der Domklausur nicht mehr alle am Kapitelsort residierten, einige Domherren standen ja auch im Dienst des Landesherrn, zum anderen wird ihnen die theologische Qualifikation gefehlt haben, denn auch der Verkündigungsgottesdienst ist seit der Aufhebung der Prämonstratenserregel von Vikaren gehalten worden. Der früheste Nachweis über Vikare am Domstift Brandenburg stammt aus dem Rechnungsbuch von 1520, und in den Akten erscheinen sie erst, als sie unangenehm auffielen: ihren Dienst „in ungebührlicher Weise“ verließen, 1523 nach Wittenberg (!) flohen und sich schließlich verpflichten mußten, nicht „lutherische disputierliche Sachen (zu) predigen“. Also hielten sie auch den Verkündigungsgottesdienst. So wurde die Reformation am Domstift von den Vikaren eingeläutet. Sie mögen die Unzulänglichkeiten im Gottesdienst zuerst und besonders gespürt haben und hatten auch keine ökonomischen Gründe, an den hergebrachten Formen festzuhalten, denn sie wurden vom Domkapitel ziemlich dürftig besoldet. Das Domkapitel dagegen hat zäh am alten Glauben festgehalten, nicht zuletzt, weil ihm durch die Reformation große ökonomische Einbußen drohten, so wurden noch 1521 durch einen Ablass des Brandenburger Bischofs Mittel für den Bau des Domes gewonnen. Die vermögensrechtlichen Verbindungen zwischen Pfarrstellen und Domkapitel (Inkorporationen) gerieten durch die Reformation in Gefahr und gingen schließlich verloren, ebenso die Patronate über die großen Stadtkirchen und die Einkünfte aus der geistlichen Gerichtsbarkeit, die an das Konsistorium übergang.

Erst als dem Domkapitel im Jahre 1544 vom Landesherrn die Sperrung der Einkünfte angedroht wurde, hat es seinen Widerstand aufgegeben und gestattet, die evangelische Kirchenordnung im Dom einzuführen. Daß das Domstift nun als evangelisches Stift weiterexistierte, verdankt es der Tatsache, daß nicht nur der Kurfürst, sondern auch der Adel an den Pfründen als Versorgungsmöglichkeiten interessiert war. Mit der Einführung der neuen evangelischen Kirchenordnung beanspruchte der Kurfürst das alleinige Verfügungsrecht über das gesamte Vermögen der Kirche und wollte dementsprechend die Stifte und Klöster in landesherrliche Domänen umwandeln. Er war jedoch in dieser Zeit so hoch bei den Landständen verschuldet, daß er die Übernahme dieser Schulden durch die Landstände nur durch entsprechend große Zugeständnisse erreichen konnte. Eines davon betraf auch die Stifte und Klöster. Er mußte „den Ständen und sonderlich den von der Ritterschaft“ zugestehen, daß „an den Bistümern, Stiftern, Klöstern und Komtureien [...] keine unbillige Änderung vorgenommen werden (soll), daß sie ihre Kinder und Gefreundte darin unterbringen und unterhalten.“ Dieses Zugeständnis zeigt, welche Rolle die Stifte und Klöster in jener Zeit als Versorgungseinrichtungen für die nicht standesgemäß verheirateten Söhne und Töchter des Adels spielten. Hier liegt wohl die wichtigste Ursache dafür, daß die Domstifte Havelberg und Brandenburg und einige Nonnenklöster wie Heiligengrave, Marienfließ bei Stepenitz, Lindow und Zehdenick nicht aufgehoben, sondern infolge dieses ökonomischen Kräftespiels zwischen Landesherrn und Adel in evangelische Domstifte und adlige Fräuleinstifte umgewandelt worden sind.

Infolge der reformationsfeindlichen Haltung der Domkapitel durften diese nicht mehr die geistliche Aufsicht und Gerichtsbarkeit ausüben. Der Landesherr hat deshalb im Jahre 1543 den bischöflichen Gerichtshof, das Konsistorium, mit seinen Leuten besetzt und ihm die geistlichen Auf-

sichts- und Gerichtsbefugnisse übertragen. Da nun die bischöflichen Befugnisse in der Hand des Landesherrn lagen, war es nur folgerichtig, wenn dieser auch die bischöflichen Stühle einnahm, indem er die drei märkischen Bistümer mit seinem noch unmündigen, 1546 geborenen Enkel Joachim Friedrich besetzte: Havelberg im Jahre 1553, Lebus im Jahre 1555 und Brandenburg im Jahre 1560. Als Joachim Friedrich dann 1598 zur Regierung kam, zog die Personalunion zwischen Bischof und Landesherrn die Realunion nach sich, und aus den Gütern der bischöflichen Hochstifte wurden nun auch de jure landesherrliche Domänen. So blieben von der vormaligen bischöflichen Territorialherrschaft in der Mark Brandenburg nur der ausgedehnte Grundbesitz der Domkapitel Brandenburg und Havelberg zurück. Hier mußten die Archivalien der Hochstifte in das landesherrliche Archiv gelangt sein, und es hätten eigentlich auch alle Urkunden des Hochstifts dem landesherrlichen Archiv übergeben werden müssen. Es gelangte aber nur der in Ziesar befindliche Teil des bischöflichen Archivs in das Archiv des Landesherrn, so daß sich das bischöfliche Archiv heute in zwei Archiven befindet: der jüngere wohl hauptsächlich aus Ziesar stammende Teil im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam und die älteren Urkunden im Domstiftsarchiv Brandenburg, wo auch noch einige Akten und Urkunden des Hochstifts aus späterer Zeit verblieben sind, weil sie in der von Domherren in Brandenburg geführten bischöflichen Verwaltung entstanden waren. Während die staatlichen Archive schon seit dem 19. Jahrhundert ihre Bestände nach den Herkunftszusammenhängen (Provenienzen) der Archivalien bildeten, blieben im Domstiftsarchiv die Archivalien des Hochstifts, wie schon erwähnt, zusammen mit denen des Domstifts nach Sachbetreffen oder bei den Urkunden chronologisch innerhalb der übrigen Urkunden geordnet. Die erste theoretische Zusammenführung des Archivs der Bischöfe von Brandenburg war in der Germania Sacra Brandenburg erfolgt. Im Domstiftsarchiv wurde eine Trennung nach Provinzen erst in den 80er Jahren vorgenommen, bei den Urkunden nur verzeichnungstechnisch wegen ihrer jahrhundertelangen gemeinsamen chronologisch geordneten Aufbewahrung und ihrer Abschrift in dem schon genannten gemeinsamen Kopialbuch.

Nachdem die Domstifte infolge der Reformation ihre kirchenleitenden Aufgaben an den Landesherrn als obersten Bischof verloren hatten, bestanden ihre Funktionen nur noch in der materiellen Versorgung der Domherren und der führenden Rolle auf den Versammlungen der Stände. Dort waren die Interessen desjenigen am besten vertreten, der die meisten Nominationsrechte über die Domherrenstellen besaß. Das führte zunächst zum Ausschluß des Bürgertums durch ein neues Statut von 1588, das die Stiftsfähigkeit von 16 adligen Ahnen abhängig machte (nur wer 16 adlige Ahnen in der ersten Reihe seines Stammbaums hatte, war für Brandenburg stiftsfähig). Nun wurden die Auseinandersetzungen um die Stiftstellen innerhalb des Adels zwischen Landesherrn und Landadel ausgetragen. Der Landesherr nutzte seine Rechte, wie schon erwähnt, zur Besoldung seiner Beamten und als Mittel in der Ständepolitik. Auf deren Versammlungen hatten die Domkapitel auch nach der Reformation als erster Stand (Prälatenstand) noch die Leitung inne. Als die Stände die schon erwähnten Schulden des Landesherrn übernommen und dazu eine eigene Steuerverwaltung eingerichtet hatten, um die zur Tilgung der Schulden bewilligten Steuern zu erheben und zu verwalten, sind die ersten Verordnetenstellen wichtiger Steuerkassen von Brandenburger Domherren (also indirekt von Leuten des Landesherrn) besetzt worden. Für den Adel verschob sich der Schwerpunkt der Nutzung des Domstifts von der schon erwähnten Versorgung der jüngeren Söhne mehr auf eine reine Kapitalanlage, indem man sich durch den Erwerb einer Pfründe in das Domstift einkaufte und die Pfründe, wenn man das Geld wieder benötigte, meistbietend wieder verkaufte. So hat z. B. der Freiherr vom Stein 1791 für 25 000 Reichstaler eine Pfründe am Domstift Brandenburg gekauft. Daraus hat er 10 Jahre pro Jahr ca. 2000 Reichstaler an Einkünften bezogen. Als er in seinen linksrheinischen Besitzungen durch die französische Invasion Verluste hinnehmen mußte und Mittel

benötigte, hat er diese Pfründe im Jahre 1801 wieder für 25 000 Reichstaler verkauft. Dabei war der Freiherr vom Stein weder beim Kauf noch Verkauf persönlich in Brandenburg gewesen. Den Eid, den er als neuer Domherr mit dem Kauf der Pfründe leisten mußte, hat ein von ihm Beauftragter „in seine Seele“ gesprochen.

Ein weiterer Aspekt der Nutzung des Domstifts für die herrschende Klasse war die Einrichtung einer Ritterakademie im Jahre 1704/05 in der bis dahin kaum genutzten verödeten Stiftsklausur. Ritterakademien waren als Standesschulen für den Adel nach dem Dreißigjährigen Krieg entstanden. In ihnen sollten die Adligen die für das höfische Leben typischen Disziplinen erlernen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts entsprach sie als adlige Standesschule nicht mehr den Bildungsidealen der Aufklärung und ist im Zuge der Reformen des Bildungs- und Schulwesens unter Wilhelm von Humboldt zu einem humanistischen Gymnasium für Adlige umgestaltet worden. Durch die Revolution von 1848 ist die Exklusivität für den Adel aufgehoben worden. Alle Veränderungen an der mittelalterlichen Stiftsklausur sind auf Grund der Bedürfnisse der Ritterakademie erfolgt, wie das Aufbrechen der gotischen Fensteröffnungen für große Klassenzimmerfenster, die Errichtung eines Daches mit Mansardenstufen für die Zöglinge, Aufstockungen der mittelalterlichen Bausubstanz bis hin zum Abriß des gesamten Westflügels und Ersatz durch ein neugotisches Schulgebäude im Jahre 1870.

Von diesen Funktionen des Domstifts her wird verständlich, daß die Domherren ihre Pfründen nur als Recht auf Besoldung oder Versorgung betrachteten und bemüht waren, sie zu erhöhen und die Pflichten der domkapitularen Verwaltung von sich fernzuhalten. So ist das 17. und 18. Jahrhundert geprägt von einem Abbau der Pflichten der Domherren und deren Übertragung auf domkapitulare Beamte. Am Beginn des 19. Jahrhunderts lag die gesamte Verwaltung des Domstifts in den Händen von besoldeten Beamten, und das Domstift war eine Grundherrschaft geworden, deren Rentiers als Domherren von Brandenburg fast nur noch zur äußeren geistlichen Repräsentation in Brandenburg in Erscheinung traten. Hier setzte die Kritik der preußischen Reformer an. So forderte der Staatskanzler Karl August von Hardenberg, daß „die Einkünfte der Stifter [...] zu Pensionen und Belohnungen für wirkliche Staatsdienste“ verwendet werden und die „Polster der Faulheit“, das heißt die Domherrnstellen, über die der Landesherr noch keine Besetzungsrechte hatte, die also ohne Voraussetzung von Verdiensten um den Staat vom Adel besetzt wurden, wegfallen sollten. Der Theologe Friedrich Schleiermacher dagegen wollte, daß die Domkapitel als Aufsichtsorgane auf Provinzialebene mit einem Bischof als Vorsteher fungieren und folglich nur aus Theologen bestehen sollten.

Als 1810 in der Verordnung über die veränderte Verfassung aller oberen Staatsbehörden die evangelischen Stifte, die bis 1808 dem geistlichen Departement, danach der Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht beim Ministerium des Innern unterstanden, der Abteilung der allgemeinen Polizei beim Ministerium des Innern zugewiesen wurden, war auch durch diese Unterstellung offen zugegeben, daß man sie nur noch formal als geistliche Institutionen betrachtete. Unmittelbar danach sind alle protestantischen Stifte Preußens durch das Edikt über die Einziehung der geistlichen Güter aufgehoben worden, um die von Napoleon geforderten Kontributionen aufbringen zu können. Im Brandenburger Domkapitel saßen jedoch so hohe Staatsbeamte und Militärs, daß unter dem Einfluß dieses Personenkreises der Fortbestand des Domstifts entgegen den Bestrebungen des Staatskanzlers von Hardenberg beim König im Jahre 1822 bewirkt werden konnte. Allerdings war es jetzt vollkommen vom König abhängig, der fast alle Domherrnstellen besetzte mit der Absicht, „ausgezeichnete Verdienste“ der „Untertanen auf eine würdige Weise zu belohnen“. Die Verbindung zur Krone gestaltete sich sogar so eng, daß der Brandenburger Dom in der Revolution von 1848 als Ausweichstätte für die preußische Nationalversammlung mißbraucht werden konnte.

Nach 1918 drohte das Domstift auszusterben, weil die vom

König vorgenommenen Ernennungen von neuen Domherrn ausblieben und vom preußischen Staatsministerium nicht wahrgenommen wurden. Deshalb wurden 1930 die Stifte (durch die Gebietsabtretungen Sachsens infolge des Wiener Kongresses waren die evangelischen Domstifte Naumburg und Merseburg und das Kollegiatstift Zeitz an Preußen gefallen; Preußen hatte also wieder mehrere evangelische Stifte), in sogenannte selbständige Stiftungen öffentlichen Rechts mit der Aufgabe umgewandelt, die Überschüsse für die den ehemaligen Stiften historisch verbundenen Kirchen und Schulen zu verwenden. Dazu wurden vom Staatsministerium Kuratorien berufen.

Unter der nationalsozialistischen Diktatur ist aus dem Brandenburger Kuratorium wieder ein Domkapitel gebildet und größtenteils mit den Geistlichen besetzt worden, die leitende Stellen in der von den Deutschen Christen geplanten gleichgeschalteten Kirche einnehmen sollten, ihre Ämter aber auf Grund des Widerstandes der Bekennenden Kirche nicht ausüben konnten.

Nach dem Krieg wurde in der Mark Brandenburg der Kirchpatronat aufgehoben, so daß es kein weltliches Mitspracherecht mehr bei der Pfarrstellenbesetzung gab und das Land Brandenburg von der mit dem Patronat verbundenen Baulast befreit wurde. Dabei ist das Domstift Brandenburg auf die Seite der Kirche geschlagen worden in der Hoffnung, daß es mit seinem Vermögen eine wirkungsvolle Hilfe im kirchlichen Bauwesen werden würde. Durch die schwierigen Anfänge auf den aller Mittel entblößten Gütern und im Forst des Domstifts und infolge der Agrar- und Bodenpolitik der DDR hat sich das jedoch nicht verwirklichen lassen. Die dem Domstift 1946 von der Kirchenleitung verliehene Satzung hat es aber jetzt fest in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg verankert, indem es mit folgenden Aufgaben der Aufsicht des Konsistoriums unterstellt worden ist: die Pflege des Gottesdienstes und die Erhaltung der Bausubstanz auf der Dominsel, die Ausbildung kirchlicher Mitarbeiter, die Förderung der theologischen Wissenschaft, der kirchlichen Kunst und der Kirchenmusik und die Ausführung anderer kirchlicher Anliegen.

Dadurch, daß das Domstift nie aufgehoben worden ist, erklärt sich also, daß seine Urkunden vor Ort geblieben, daß sich mitten in urprotestantischem Gebiet Reste eines reichen katholischen Domschatzes mit kostbaren Gewändern und liturgischen Handschriften erhalten haben. Dadurch werden hier Archiv- und Bibliotheksgut und museale Sachzeugen unter einem Dach verwaltet und die sonst oft theoretischen Diskussionen über die verschiedenen Arten des Dokumentationsgutes und ihres „Einsatzes“ für die Benutzer und Besucher müssen hier in der Praxis vor Ort ausgefochten werden. Dabei konnten dem Dommuseum kostbare Zimelien aus Archiv und Bibliothek nicht vorenthalten werden, gehörten doch schon nach mittelalterlichem Verständnis Urkunden zum Domschatz und wurden zusammen mit den Kleinodien in den Schatzkammern aufbewahrt.

Um die konservatorischen Belange des Archivars mit den „Flutlichtbestrebungen“ der Museologen in Einklang zu bringen, sind die lichtempfindlichen Papier- und Pergamentzettel in dunklen Räumen, die besonders kostbaren Urkunden und das Evangelistar zusätzlich noch in Schautresoren ausgestellt worden, die nur bei Führungen beleuchtet bzw. geöffnet wurden. Das ging so lange gut und war verantwortbar, wie das Dommuseum nur bei Führungen zu besichtigen war. Vor einem Jahr ist es aber in ein ständig geöffnetes durch ABM-Kräfte beaufsichtigtes Museum umgewandelt worden. Seitdem ist ein dauerndes Zeigen mittelalterlicher Originalurkunden und liturgischer Handschriften nicht mehr vertretbar, und es wird zur Zeit nach einem Kompromiß gesucht, einen Teil des Domschatzes, dazu gehören auch die mittelalterlichen Gewänder, wieder wie früher nur noch begrenzt bei Führungen zu zeigen.

Zur öffentlichen Funktion der Archive

Franz – Josef Jakobi

Einführung

Wie der nicht abreißen Strom historischer Ortsjubiläen und die kaum überschaubare Fülle entsprechender Ausstellungen und Veranstaltungen zeigt, sind vor allem die älteren Städte in Deutschland von einem ausgeprägten historischen Bewußtsein geprägt.¹ In Münster, meiner Heimatstadt, zum Beispiel, ist man stolz darauf, auf eine 1200jährige Geschichte zurückblicken zu können. Die wichtigsten Epochen und Ereignisse der Stadtgeschichte sind im gegenwärtigen Bewußtsein der Bürgerinnen und Bürger durchaus präsent und haben einen hohen Stellenwert für die städtische Identität.² Die Tatsache, daß die Stadt letztlich ihre Entstehung einer Gründungsinitiative Karls des Großen verdankt und daß Münster dann jahrhundertlang sowohl ein geistlicher Vorort als Bischofsstadt, als auch ein Zentrum von Handel, Handwerk und Gewerbe, eine Hansestadt, gewesen ist,³ spielt im historischen Selbstverständnis der Bürgergemeinschaft noch heute eine wichtige Rolle. Man geht zusammen mit dem Rat und der Verwaltung davon aus, daß die Pflege und Weiterentwicklung eines solchen Traditions- und Geschichtsbewußtseins sowohl für die Standortbestimmung in der Gegenwart als auch für die Bestimmung zukünftiger Entwicklungen unverzichtbar ist.⁴ Das bezieht sich zum einen auf die Positionierung der Stadt in regionalen wie in überregionalen Bezügen, zum anderen auf historische Kriterien und Argumente in politischen Entscheidungsprozessen – etwa bei der Bau- und Verkehrsplanung, bei Entscheidungen über Kulturinvestitionen wie den Bau eines Stadtmuseums oder bei der Weiterentwicklung zentralörtlicher Funktionen für ein weites Umland. Man ist deshalb durchaus bereit, für den aktiven Umgang mit Geschichte hohe Investitionen zu tätigen, und hat zum Beispiel im Jahre 1993 das Jubiläum „1200 Jahre Münster“ oder in diesem Jahr das Jubiläum „350 Jahre Westfälischer Friede“ mit einem umfangreichen Veranstaltungsprogramm für das gesamte Jahr aufwendig gestaltet.⁵ Es ist in der Öffentlichkeit wie bei den für die Kommunalpolitik Verantwortlichen einhellige Meinung, daß dem Stadtarchiv bei der Verwirklichung solcher Aufgaben und Vorhaben eine entscheidende Funktion zukommt.⁶

Von Seiten des Archivs wird diese hohe Akzeptanz im ganzen sehr positiv gesehen, sie hat allerdings auch eine negative Kehrseite. Diese wird insbesondere dann wirksam, wenn die Aufgabenerfüllung des Archivs in erster Linie von aktuellen politischen Problemen bestimmt oder die Zeit- und Arbeitskapazität für archivfremde Zwecke instrumentalisiert wird. Es lohnt sich also für beide Seiten, die Archive wie die Verwaltungen, nach der öffentlichen Funktion und Bedeutung der Archive zu fragen und für eine weitgehend autonome Aufgabenwahrnehmung nach festgelegtem Amtsauftrag zu sorgen. Dazu sind als Begründung Überlegungen theoretischer Art vonnöten sowie für die Realisierung in der Praxis ein überzeugendes Organisationskonzept und Arbeitsprogramm der Archive selbst, das den fachlichen und methodischen Anforderungen ebenso wie den Interessen von Öffentlichkeit, Wissenschaft und Verwaltung gerecht wird.⁷

Zunächst also einige theoretische Überlegungen zur öffentlichen Funktion der Archive, besonders der Kommunalarchive.⁸

1. „Klassische“ und „neue“ Archivaufgaben

Das Stadtarchiv ist – anders als seine Nachbarinstitutionen Museum und Bibliothek – keine reine Kulturinstitution. Es stellt vielmehr einen über diesen Bereich hinaus unmittelbar mit allen anderen Ämtern und Dienststellen verbundenen

Teil der Stadtverwaltung dar. Seine Funktion und Bedeutung ist in dieser Hinsicht durch Aufgabenstellungen definiert, die durch lange Tradition „klassisch“ geworden sind. Sie sind entstanden aus der schon in der Antike und im Mittelalter gegebenen Notwendigkeit, die für die Kontinuität von Herrschaft und Verwaltung, und vor allem für die Wahrung von Rechtsansprüchen unverzichtbare Schriftüberlieferung für immer vor Verlust und Zerstörung zu bewahren. Schon in der Frühen Neuzeit, und verstärkt seit dem 19. Jahrhundert, hat sich so ein Kanon „klassischer“ Archivaufgaben herausgebildet, der seither den Kernbereich jeglicher Archivarbeit bestimmt hat.

Zu dieser „klassischen“ Archivtätigkeit ist im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte ein neuer Funktions- und Aufgabenbereich hinzugekommen, durch den die Archive, und hier besonders die Kommunalarchive, verstärkt in die Kulturpolitik auf regionaler und lokaler Ebene einbezogen sind. Ganz allgemein gesprochen geht es dabei um den Beitrag, den die Archive zur Bildung und Pflege von „Geschichtsbewußtsein“, speziell eines historischen Selbstverständnisses von Kommunen, Regionen und Institutionen leisten können und müssen. Dieser neu gewichtete Funktions- und Aufgabenbereich wurde in der archivwissenschaftlichen und archivpraktischen Fachdiskussion lange Zeit ausschließlich mit dem Begriff „Öffentlichkeitsarbeit“ bezeichnet. Das ist teilweise – wie die Formulierung des Rahmenthemas des in diesem Band dokumentierten 2. Brandenburgischen Archivtages zeigt – nach wie vor so. Meiner Ansicht nach ist der Begriff jedoch kaum geeignet, diesen wichtigen Aufgaben- und Funktionsbereich der Archive angemessen auf den Begriff zu bringen. Ich halte ihn sogar eher für irreführend weil er in Politik und Wirtschaft anders, nämlich mit „Selbstdarstellung in der Öffentlichkeit“, belegt ist. Ich bevorzuge deshalb den Begriff „Historische Bildungsarbeit“, der sich – soweit ich sehe – in der Fachdiskussion immer mehr durchsetzt.⁹

Gegenwärtig bahnen sich in zweifacher Hinsicht neue Entwicklungen an, denen die Archive Rechnung tragen müssen, wenn sie nicht in Kauf nehmen wollen, von wichtigen Veränderungsprozessen abgekoppelt zu werden:

- Verwaltungshandeln vollzieht sich in zunehmendem Maße unter Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien. Das wird über kurz oder lang überall dazu führen, daß für Dauer aufzubewahrende Informationen nicht mehr auf den klassischen Trägermedien (Papier, Film, Tonband), sondern nur noch als digitalisierte Dateien zur Verfügung stehen und schon beim Erzeugen in Datenbanken oder anderen Ablagesystemen „archiviert“ werden. Es ist demnach für alle Archivarinnen und Archivare dringend geboten, sich mit den Problemen der „digitalen Archivierung“ aus ihrer fachlichen Sicht auseinanderzusetzen und sich den Verwaltungsführungen und Organisationsabteilungen gegenüber als kompetente Partner beim Aufbau zeitlich tief gestaffelter Informationssysteme sowie bei der Klassifizierung und Bewertung dessen, was in digitalisierter Form „archiviert“ werden soll, zu Wort zu melden und zu profilieren.
- Die wachsenden Möglichkeiten des Datentransfers und des Zugriffs auf Daten jeglicher Art über Telekommunikationssysteme schaffen zunehmenden Bedarf an qualifizierten und fachlich aufbereiteten Informationen. Das gilt auch für Informationen zur Geschichte einer Stadt, einer Region oder größerer nationaler bzw. supranationaler Einheiten. Neben die Interessierten, die als Benutzer der Archivalien- und Sammlungsbestände ins Haus kommen und Beratung und Betreuung erwarten, bzw. neben die Adressaten der historischen Bildungsarbeit, denen didaktisch aufbereitete Informationen zu historischen Sachverhalten angeboten werden, treten diejenigen, die gewohnt sind, sich über Telekommunikationsnetzwerke die für sie interessanten Informationen zu beschaffen. Wenn sich die Archive weiterhin als jederzeit aktivierbares „institutionalisiertes Gedächtnis“ verstehen wollen, das heißt als unentbehrliche Partner

beim Umgang mit historischen Informationen für Öffentlichkeit, Verwaltung und Wissenschaft, muß diesem neuen Informationsbedarf Rechnung getragen werden. Dafür sind andere Publikationsformen erforderlich als die klassischen Findmittel und Erschließungsinstrumentarien bzw. als die gewohnten Bücher, Aufsätze, Ausstellungen und Vorträge. Gefragt sind vielmehr systematisch aufzubauende Systeme themenbezogener Dokumentationen zu Ereignissen, Personen, Lokalitäten und sonstigen historischen Sachverhalten.

Daß die „klassischen“ und die „neuen“ Archivaufgaben untrennbar zusammengehören und daß sie sich gleichermaßen von einer einheitlichen theoretischen Grundlegung der Archivarbeit herleiten lassen, ist das Ergebnis einer ausgedehnten Fachdiskussion der letzten Jahre. Danach läßt sich als Gesamtauftrag der Archive als der für die Textüberlieferung (sei es auf Papier oder auf anderen Informationsträgern) verantwortlichen Institutionen die Mitwirkung an der Entstehung, Tradierung und Weiterentwicklung von Geschichtsbewußtsein und historischem Selbstverständnis in unserer Gesellschaft beschreiben.

Die Arbeitsbereiche „Digitale Archivierung“ und „Themenbezogene Dokumentation“ müssen in ähnlicher Weise in das Aufgabenspektrum der Archive integriert werden; dazu bedarf es allerdings noch der systematischen Begründung und Konkretisierung.¹⁰

Insgesamt ergibt sich aus diesen unterschiedlichen Funktionen ein reich gegliedertes Aufgabenspektrum, das eine flexible Arbeitsorganisation in Form wechselnder Schwerpunkte und Projekte erfordert. Ich möchte das im folgenden an konkreten Beispielen erläutern, die aus der Tätigkeit des Stadtarchivs Münster in den vergangenen zehn Jahren stammen.¹¹ Sie können, glaube ich, durchaus verallgemeinert werden und Gültigkeit für alle vergleichbaren Städte beanspruchen.

2. Projektbezogene Arbeitsorganisation im Stadtarchiv Münster

a) Sicherung der Überlieferungskontinuität

Durch die in den 1980er und 1990er Jahren in Kraft getretenen Archivgesetze der Länder und des Bundes ist in Deutschland allen Verwaltungen – auch den Kommunalverwaltungen – zwingend vorgeschrieben, für eine angemessene Aufbewahrung und Archivierung ihres Schriftguts zu sorgen (§ 1 Archivgesetz NRW). Angesichts des in Münster wie in vielen anderen Städten drohenden bzw. sich bereits abzeichnenden Kontinuitätsbruchs bei der systematischen Neubildung von Archivalienbeständen, der eine nie mehr zu schließende Überlieferungslücke zur Folge gehabt hätte, erschien entschiedenes Handeln dringend geboten. Dieser Kontinuitätsbruch ist nur die letzte Stufe einer Fehlentwicklung, die sehr viel früher einsetzt. Das damit aus archivischer Perspektive angesprochene Problem entsteht bereits bei der Ordnung der in schriftlicher Form (sei es auf Papier oder auf anderen Informationsträgern) abgewickelten Verwaltungsvorgänge im täglichen Vollzug des Verwaltungshandelns. Wenn hier nicht nach vorgegebenen Kriterien und Strukturmerkmalen „Akten“ bzw. „Dateien“ gebildet und gekennzeichnet werden, ist eine entscheidende Voraussetzung für eine geordnete Bestandsbildung im Archiv nicht gegeben. Gleichzeitig fehlt dann aber auch eine wesentliche Voraussetzung für kontinuierliches und einheitliches Verwaltungshandeln nach dem Grundsatz der Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Das Problem verschärft sich, wenn das Schriftgut bzw. die „Dateien“, die Niederschläge einzelner Verwaltungsvorgänge darstellen, aus dem Geschäftsgang ausgeschieden werden und von einzelnen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern ohne eine für die gesamte Verwaltungseinheit geltende strukturelle und chronologische Ordnung in Aktenkellern und Altanlagen deponiert werden. Hier ist je nach

Frequenz und Umfang der Altablagen schon in kürzester Zeit kein Überblick und kein Wiederfinden mehr möglich.

Die Lösung dieses Problems kann deshalb nicht allein und nicht einmal in erster Linie vom Archiv aus in Angriff genommen werden. Es geht vielmehr um eine zentrale Organisationsaufgabe der gesamten Verwaltung, an der das Archiv allerdings im Vollzug seines originären Auftrags entscheidend mitwirken kann und muß. Bemühungen um die Entwicklung und Durchsetzung eines sachgerechten Organisationsmodells und praktikabler Verfahrensschritte eines umfassenden „Informationsmanagements“ haben einen der wichtigsten Schwerpunkte in der Arbeit des Stadtarchivs Münster in den vergangenen Jahren gebildet.¹²

b) Erschließungsarbeiten im Bereich der abgeschlossenen Archivalienbestände

Für viele historisch bedeutsame Archivalienbestände ist der Erschließungsgrad fast überall unbefriedigend. Es gibt zwar eine ganze Serie von Bestandsverzeichnissen und Repertorien, insgesamt sind sie jedoch sehr uneinheitlich und von unterschiedlicher Qualität bzw. Aktualität; einige sind schon im 19. Jahrhundert angefertigt worden und liegen nur in handschriftlicher Form vor.

Wünschenswerte, für die Erforschung der Stadtgeschichte wichtige Erschließungsarbeiten können mit dem vorhandenen Fachpersonal nur nach einem langfristig angelegten Arbeitsplan durchgeführt werden und kommen nur allmählich voran. Eine höhere Effizienz läßt sich nur durch Unterstützung von außen, d. h. vor allem in Kombination mit stadthistorischen Forschungsarbeiten, erreichen, und solche sind vom Stadtarchiv kontinuierlich zu den verschiedensten Themen und Epochen der Stadtgeschichte angestellt worden. So konnte der Erschließungsgrad zahlreicher historischer Bestände – wie zum Beispiel der über 50 Bestände im Stiftungsarchiv – erheblich verbessert werden.¹³

c) Erforschung und Darstellung der Stadtgeschichte

Zu den „klassischen“ Archivaufgaben gehört seit jeher die aktive Beteiligung der Archivarinnen und Archivare an der historischen Forschung und der Publikation ihrer Ergebnisse. Zu diesem Zweck ist im Sommer 1988 durch Ratsbeschluß die „Arbeitsstelle zur Förderung stadthistorischer Forschungen“ beim Stadtarchiv eingerichtet worden. Zur Veröffentlichung der Ergebnisse solcher Forschungen steht die renommierte und traditionsreiche Publikationsreihe „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster“ zur Verfügung, in der in unregelmäßiger Folge (ca. ein Band pro Jahr) sowohl Editionen stadthistorischer Quellen als auch monographische Abhandlungen und Aufsatzsammlungen zu stadthistorischen Problemen erscheinen.

Zu dem schon angesprochenen Stadtjubiläum „1200 Jahre Münster“ im Jahr 1993 wurde unter Federführung des Stadtarchivs eine dreibändige Gesamtdarstellung der Geschichte der Stadt Münster¹⁴ organisiert. An ihr wirkten 50 Autorinnen und Autoren mit. Trotz ihres Umfangs von über 2400 Seiten und ihres an wissenschaftlichen Ansprüchen orientierten Niveaus war sie ein großer Verkaufserfolg. Durch die von kompetenten Fachleuten verfaßten Einzelbeiträge der „Stadtgeschichte“ werden keinesfalls alle Forschungsfragen beantwortet, die die Geschichte Münsters stellt. Diese Gesamtdarstellung hat vielmehr bilanzierenden Charakter und hat den aktuellen Diskussions- und Wissensstand zu Beginn der 1990er Jahre festgeschrieben. Sie hat dadurch auch zu neuen Forschungsvorhaben angeregt. Zwei solcher größeren Kooperationsprojekte sind bereits während der Drucklegung der „Stadtgeschichte“ gestartet worden: nämlich eine „Geschichte der Stiftungen und der Stiftungsorganisation“ und eine „Geschichte der jüdischen Familien in Münster“; beide Vorhaben haben zu mehrbändigen Buchpublikationen geführt, die noch nicht abgeschlossen sind.¹⁵

d) Historische Bildungsarbeit

Im Rahmen dieses Arbeitsbereiches sind im Stadtarchiv Initiativen in zweierlei Hinsicht vorgesehen¹⁶:

1. Zum einen werden vom Archiv aus eigene Aktivitäten entfaltet, um die Stadtgeschichte in der Öffentlichkeit darzustellen und zu akzentuieren sowie die entsprechenden Überlieferungen themenbezogen aufzuarbeiten. Dazu dienen geschichtsdidaktische Publikationen, Ausstellungen und Dokumentationen sowie die Aufarbeitung historischer Themen für die Massenmedien.
2. Zum anderen bietet das Archiv den Bildungseinrichtungen in der Stadt, den Schulen, der Volkshochschule und der Universität wie auch den zahlreichen bürgerschaftlichen Initiativen, den Vereinen und sonstigen Institutionen, die daran Interesse haben, fachlichen Rat und Unterstützung bei ihren geschichtsorientierten Unternehmungen.

Maßgeblich beteiligt war das Stadtarchiv unter Federführung des Arbeitsbereiches „Historische Bildungsarbeit“ an den vom Rat und der Verwaltung der Stadt insgesamt getragenen Veranstaltungen zum Gedenken an das Ende des 2. Weltkriegs im Jahre 1995. Mehrere Projekte, die wiederum zu Buchpublikationen, aber auch zu Ausstellungen, Vortragsveranstaltungen zu einem großen Interview-Projekt mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen geführt haben, waren beim Stadtarchiv angesiedelt.¹⁷

3. Veränderungen und Entwicklungsperspektiven: „Digitale Archivierung“ und „Themenbezogene Dokumentation“

Mit zunehmender Geschwindigkeit und in zunehmendem Umfang werden in unserer Gesellschaft Informationen über elektronische Medien und Telekommunikationssysteme verbreitet. Damit korrespondiert ein wachsender Bedarf, ein „Hunger nach Informationen“, der gerade im kommunalen Bereich Interaktion und Kommunikation zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit erleichtert und intensiviert. Der Informationsverarbeitung und dem Informationsmanagement, dem Aufbau gut aufbereiteter und schnell erreichbarer Dateien, kommt also immer mehr Bedeutung zu. Die Archive sind in diese rasanten Entwicklungen der letzten Jahre noch kaum einbezogen. Wie die Diskussion auf ersten Fachtagungen und in ersten Publikationen zum Thema „Digitale Archivierung“ oder besser „Archivierung digitalisierter Dateien“ zeigt, steht es jedoch außer Frage, daß auch für das gesamte Archivwesen ein tiefgreifender Wandel sowohl der gewohnten Verfahren bei der Bildung dauerhaft aufzubauender Bestände als auch bei den Vorkehrungen zu ihrer Benutzung bevorsteht. In der Einleitung zu einem zu diesem Thema jüngst erschienenen Tagungsband¹⁸ heißt es zum Beispiel: „Es reicht nicht mehr, darauf zu warten, bis eine Registratur oder Teile von ihr vom Provenienzbildner nicht mehr benötigt und daher an das zuständige Archiv abgegeben wird. Der relativ alterungsbeständige Beschreibstoff Papier wird abgelöst von technologisch rasch veraltenden Speichermedien, die lesbar zu machen eine spezielle Hardwareumgebung erfordert, die ebenfalls veraltet ... Deshalb brennt allen verantwortungsbewußten Archivaren das Problem auf den Nägeln, wie es möglich ist, die heute und in nächster Zukunft entstehenden Informationen für die kommenden Generationen zu sichern.“¹⁹

Daß die Archive dieses Problem nicht allein bewältigen können, liegt auf der Hand. Mehr noch als beim Umgang mit dem klassischen Verwaltungsschriftgut auf Papier ist ein systematischer und intensiver Kontakt zwischen den Archiven und den Verwaltungsdienststellen, deren Tätigkeit sie durch die Bildung entsprechender Bestände dauerhaft dokumentieren sollen, unabdingbar. Bereits bei der Einführung entsprechender Informationstechnologien und Kommunikationssysteme müssen sich die Archivarinnen und Archivare zu Wort melden, damit schon in der Planungsphase das Archivierungsproblem mit bedacht wird. Norbert

Reimann, der derzeitige Vorsitzende des Vereins Deutscher Archivare, hat die aktuelle Situation wie folgt gekennzeichnet: „Generelle Lösungen für die archivische Sicherung maschinenlesbaren und alle mit der modernen Bürokommunikation zusammenhängenden Fragen sind derzeit noch nicht in Sicht. Solange die technische Innovation in dem derzeitigen Tempo vorstatten geht, dürfte es schwer, wenn nicht gar unmöglich sein, hierauf unmittelbar archivisch zu reagieren. Wichtig ist deshalb, daß die Archive ihre Gesichtspunkte innerhalb ihrer Verwaltungen in einem frühen Planungsstadium aktiv mit einbringen.“²⁰

In Münster ist diesen Forderungen dadurch Rechnung getragen, daß das Archiv in einer verwaltungsweiten Arbeitsgruppe, die sich mit der „Einführung der Digitalen Archivierung“ bei der gesamten Verwaltung beschäftigt, von Anfang an als konstitutives Mitglied beteiligt ist. Die langen und positiven Erfahrungen mit der gemeinsamen Schriftgutverwaltung haben hierbei sicherlich den Ausschlag gegeben. Es herrschte allgemeiner Konsens darüber, daß das Abbrechen der Überlieferungskontinuität und der sichere Zugriff auf Informationen über längere Zeitdauer nur durch gemeinsame Planungsaktivitäten vermieden werden kann. Das gilt nicht nur für die zu findenden technischen Lösungen, sondern auch für die gesamte inhaltliche Organisation und den strukturellen Aufbau entsprechender Informations- und Datenbanksysteme.²¹ Eine zusätzliche Dimension gewinnt das Problem, wenn es nicht nur darum geht, Verwaltungshandeln und die Tätigkeit von Behörden und öffentlichen Institutionen dauerhaft zu dokumentieren, sondern – wie es in Münster als allgemeines Ziel der Einführung der Digitalen Archivierung formuliert ist – „eine informationelle Grundversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger“ zu gewährleisten. Es ist nicht mehr und nicht weniger beabsichtigt, als durch öffentlich zugängliche Netzwerkterminals allen Interessierten den Zugriff auf entsprechende Datenbanken zu ermöglichen. Dabei sollen nicht nur die politische Diskussion aktueller Brennpunkte der Kommunalpolitik – wie etwa der Umgang mit der Arbeitslosigkeit, der Umgang mit Ausländern, Stadtplanung und Umweltschutz, die Bemühungen um die Bewältigung der Finanzkrise – für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar gemacht werden, sondern auch die Genese dieser Probleme über längere Fristen oder frühere Lösungsmodelle. Es ist deutlich, daß schon an dieser Stelle die Mitwirkung des Archivs an einem solchen digitalisierten Informations- und Kommunikationssystem unverzichtbar ist. Den Archiven erwächst auf diese Weise ein neuer Aufgabenbereich, der über die klassische Bildung und Erschließung organisch gewachsener und ihm übergebener Schriftgüter hinausgeht: Es gilt, insbesondere für die Zugänge über Telekommunikations-Netzwerke ein System themenbezogener Dokumentationen aufzubauen. Die Archive – zumal die Kommunalarchive – verfügen dafür bereits über eine große Fülle von Vorarbeiten und Materialsammlungen, die dafür bislang in der Regel nur sporadisch und unzusammenhängend eingesetzt werden. Folgende in den meisten Archiven in mehr oder minder großem Umfang vorhandene Sammlungsbestände sind dazu zu rechnen:

- Pressedokumentationen in Form zeitlich weit zurückreichender Zeitungsausschnittsammlungen
- Umfangreiche themenbezogene Dossiers als Ergebnis von Archivrecherchen zur Beantwortung schriftlicher Anfragen
- Dokumentationsmaterial aus der Vorbereitung wissenschaftlicher Publikationen zu stadtgeschichtlichen Themen
- Gezielt angelegte Materialsammlungen zu historisch bedeutsamen Persönlichkeiten in der Stadt
- Gezielt angelegte Materialsammlungen zu öffentlichen Gebäuden und Plätzen in der Stadt
- Fotodokumentationen zu bedeutsamen Ereignissen
- Kalenderförmig angelegte Informationen zu bedeutsamen Ereignissen und Daten der Stadtgeschichte

Die Archive können sich in diesem Aufgabenfeld in ganz neuer Weise als bürgernahe Dienstleistungsinstitutionen bewähren und profilieren. Nur wenn sie – anders betrachtet – diese Chance entschlossen ergreifen und ihre fachlichen

und methodischen Kompetenzen ins Spiel bringen, haben sie eine Chance, im Zuge von Verwaltungsreformmaßnahmen, Sparmaßnahmen und der Tendenz zum „schlanken Staat“ ihren Bestand als Institutionen ohne wesentliche Substanzverluste zu sichern und auch weiterhin ihren Beitrag zum historischen Bewußtsein und zur öffentlichen Selbstdarstellung der Städte, Regionen und Institutionen zu leisten.

- 1 Ein aussagekräftiger Beleg dafür sind die regelmäßig in den Informationen zur Modernen Stadtgeschichte (IMS) des Deutschen Instituts für Urbanistik (Berlin) erscheinenden Veranstaltungsübersichten.
- 2 Für Münster ist dazu im Vorfeld des 1200-Jahre-Jubiläums im Jahre 1993 durch das Statistische Amt in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv eine umfangreiche Bürgerbefragung durchgeführt worden, deren Ergebnisse veröffentlicht sind: Christian Gellinek, Bürgerumfrage 1989 zur Stadtgeschichte. Auswertung und Perspektiven. Dokumentation des Stadtarchivs, Münster 1991.
- 3 S. die einzelnen Beiträge in der zum Stadtjubiläum erschienenen Gesamtdarstellung der Stadtgeschichte: Geschichte der Stadt Münster, unter Mitarbeit von Thomas Küster herausgegeben von Franz-Josef Jakobi, 3 Bände, Münster 1993.
- 4 Vgl. die Städtische Druckschrift: Wandel und Reform öffentlicher Dienstleistung. Beispiele aus dem Dezernat Schule, Kultur und Sport der Stadt Münster, Münster 1996.
- 5 Vgl. dazu die jeweils als Städtische Druckschriften mit hoher Auflage publizierten Programmbücher.
- 6 Das geht u. a. aus dem von der Bertelsmann-Stiftung durchgeführten Vergleich der Kulturinstitutionen der Städte Bielefeld, Dortmund, Mannheim, Münster und Wuppertal hervor, in den die Archive einbezogen waren; erste Ergebnisse wurden publiziert in der Broschüre: Wirkungsvolle Strukturen im Kulturbereich. Zwischenbericht zum Städtevergleich der Stadtarchive, herausgegeben von Marga Pröhl, Gütersloh 1995; vgl. auch: Geschichte in der Kulturarbeit der Städte. Hinweise des Deutschen Städtetages, bearbeitet von Helmut Lange, 2. Auflage Köln 1992, zu den Stadtarchiven ebd., S. 55 ff.
- 7 Das entsprechende Arbeitskonzept des Stadtarchivs Münster ist dargestellt in der Einleitung zur kürzlich in einer vollständigen Neubearbeitung vorgelegten Beständeübersicht: Das Stadtarchiv Münster und seine Bestände, herausgegeben von Franz-Josef Jakobi, Hannes Lambacher, Christa Wilbrand, Münster 1998.
- 8 Dazu zuletzt Norbert Reimann, Die Archive in der heutigen Gesellschaft. Festansprache zum 75jährigen Jubiläum des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare am 11. September 1997 in Zug, o.O. 1998; Franz-Josef Jakobi, Zur didaktischen Dimension der Archivarbeit, in: Geschichtsbewußtsein und Methoden historischen Lernens, herausgegeben von Bernd Schönmann, Uwe Uffelman, Hartmut Voit (= Schriften zur Geschichtsdidaktik 8), Weinheim 1998, S. 227–237.
- 9 Vgl. dazu die Zusammenfassung der Fachdiskussion der letzten Jahre in: Öffentlichkeit herstellen – Forschung erleichtern! 10 Jahre Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit. Vorträge zur Didaktik, herausgegeben von Günther Rohdenburg (= Kleine Schriften aus dem Staatsarchiv Bremen 24), Bremen 1996.
- 10 S. dazu die Ausführungen im Schlußabschnitt.
- 11 (Wie Anm. 7), S. 6 ff.
- 12 Zur Begründung des Projekts s. Franz-Josef Jakobi, Hannes Lambacher, Auf dem Weg zum Zwischenarchiv? Zur Zusammenarbeit zwischen Archiv und kommunalen Dienststellen. Ein Diskussionsbeitrag, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 32 1990, S. 20–27.
- 13 Nachgewiesen in der Anm. 7 zitierten Beständeübersicht, S. 57–98.
- 14 Wie Anm. 3.
- 15 Studien zur Geschichte der Armenfürsorge und der Sozialpolitik in Münster, herausgegeben von Franz-Josef Jakobi, Hannes Lambacher, Ulrich Winzer (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster NF 17), bislang 3 Bände; Gisela Möllenhoff, Tira Schlautmann-Overmeyer, Jüdische Familien in Münster 1918–1945, Teil 1: Biographisches Lexikon, Münster 1995; Teil 2/1: Abhandlungen und Dokumente 1918–1935, Münster 1998.
- 16 Zur Begründung dieses Arbeitsbereichs s. Franz-Josef Jakobi, Roswitha Link, Konzeption und bisherige Praxis der „Historischen Bildungsarbeit“ im Stadtarchiv Münster, in: Vom Geheimarchiv zur Stadtgeschichte für alle. Das Stadtarchiv Frankfurt als kulturelles Forum, Geschichtswerkstatt und Dokumentationszentrum, Frankfurt a. M. 1989, S. 22–40; vgl. auch Roswitha Link, „Nutzung durch Dritte“. Grundlagen der historischen Bildungsarbeit in Archiven, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 38 1993, S. 2–5.
- 17 Karl Reddemann, Zwischen Front und Heimat. Der Briefwechsel des Münsterischen Ehepaares Agnes und Albert Neuhaus.

- 1940–1944, Münster 1996; „Theater tut not“. Zum kulturellen Neubeginn in Münster 1945–1956 (Dokumentationsreihe „Das Stadtarchiv erinnert“), Münster 1996; Geschichte im Gespräch: Kriegsende 1945 und Nachkriegszeit in Münster. Berichte von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, bearbeitet von Sabine Heise und Gerburg Harenbrock, Münster 1997.
- 18 Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen. Beiträge zur Tagung im Staatsarchiv Münster 3.–4. März 1997, herausgegeben von Frank Bischoff, Münster 1997.
- 19 Ebd., S. 7
- 20 Norbert Reimann, EDV und Archive – Versuch einer Zwischenbilanz, in: Informationen zur Modernen Stadtgeschichte Heft 1 1996, S. 50–58, hier: S. 55 f.
- 21 S. dazu Anja Gussek-Revermann, Die Einführung der „Digitalen Archivierung“ bei der Stadtverwaltung Münster – Mitwirkung des Stadtarchivs, in: Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen (wie Anm. 18), S. 117–133.

Fundraising für Archive

Dagmar Jank

Archive bleiben – ebenso wie viele andere kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen – von den Kürzungen der öffentlichen Haushalte nicht verschont. Der derzeit intensiv geführten Diskussion, inwieweit Non-Profit-Organisationen durch eigene Anstrengungen zusätzliche Mittel einwerben können, um der Finanzmisere zu begegnen, können sich auch Archive und Archivarinnen nicht verschließen. Die gezielte und kontinuierliche Suche nach Sponsoren, Privatpersonen und Stiftungen, die Archive finanziell unterstützen können und wollen, hat gerade erst begonnen. Erfolgversprechend ist Fundraising – so lautet der terminus technicus für diesen Vorgang – nur, wenn es planvoll und kontinuierlich betrieben wird. Bei der Suche nach Verbündeten, die die Förderung von Archiven als sichtbaren Ausdruck gesellschaftlicher Unterstützung einer wichtigen Einrichtung verstehen, geht es immer auch um Öffentlichkeitsarbeit für die Archive.

1. Der Begriff „Fundraising“

Der Begriff „Fundraising“ kommt aus den USA. Er setzt sich zusammen aus dem Substantiv „fund“ und dem Verb „to raise“. Wörtlich übersetzt bedeutet er also „Geld- oder Kapitalbeschaffung“¹. Fundraising ist eine Marketingstrategie, mit deren Hilfe sich Non-Profit-Organisationen systematisch und kontinuierlich um zusätzliche Finanzmittel, Sachmittel und/oder sonstige Unterstützung bei Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen und Verbänden bemühen. Sie tun dies, um ihre Angebote weiter gewährleisten und ausbauen zu können und um bestimmte Projekte durchzuführen. Das amerikanische Fundraising-Konzept zielt allerdings nicht nur auf die Befriedigung eines kurzfristigen finanziellen Bedürfnisses. Man will dabei stets auch eine langfristige Beziehung zu Freunden und Förderern einer Einrichtung aufbauen und pflegen. Das Beschaffungsmarketing hat die gleiche Bedeutung wie das Beziehungsmarketing. Wer Fundraising für eine Einrichtung betreibt, muß sich als Anwalt oder Anwältin für eine gute Sache verstehen und in diesem Sinne so überzeugend beim Gegenüber argumentieren, daß das Erbetene (Geld, Sachmittel oder Zeit) gern gegeben wird und gleichzeitig eine langfristige positive Beziehung zwischen beiden Partnern aufgebaut wird.

„Sponsoring“, das in den Medien manchmal als Synonym für „Fundraising“ verwendet wird, ist eine Fundraising-Methode. Nach der Definition von Manfred Bruhn, dem Verfasser zahlreicher Bücher über Sponsoring, versteht man darunter „die Planung, Organisation, Durchführung und Kontrolle sämtlicher Aktivitäten, die mit der Bereitstellung von Geld, Sachmitteln oder Dienstleistungen durch Unternehmen zur Förderung von Personen und/oder Organisationen im sportlichen, kulturellen und/oder sozialen Bereich verbunden sind, um damit gleichzeitig Ziele der Unterneh-

menskommunikation zu erreichen“². Sponsoring setzt eine Gegenleistung des Gesponserten voraus und zwar eine kommunikative Gegenleistung. Sie kann beispielsweise darin bestehen, daß das Logo des Unternehmens auf Plakaten, Einladungen oder in Ausstellungskatalogen auftaucht. Ein Unternehmer, der als Sponsor auftritt, will damit bestimmten Zielgruppen seine gesellschafts- und kulturpolitische Verantwortung demonstrieren. Sponsoring zu betreiben, kann allerdings immer nur eine Möglichkeit sein, zusätzliche Mittel zu bekommen. Es ist mindestens genauso wichtig, Privatpersonen anzusprechen und um einen entsprechenden Einsatz für die eigene Einrichtung zu bitten. Um erfolgreich Fundraising zu betreiben, braucht man einen langen Atem, eine überzeugende Konzeption und Professionalität.

2. Die Entwicklung einer Fundraising-Strategie

Die hier kurz dargestellte Entwicklung einer Fundraising-Strategie gilt für alle Non-Profit-Organisationen, also beispielsweise auch für Bibliotheken. Sie basiert auf Beiträgen von Ellen Lissek-Schütz und Oliver Scheytt aus dem „Handbuch Kulturmanagement“³, die das Fundraising- bzw. Sponsoringmanagement detailliert beschreiben. Der Planungsprozeß gliedert sich in strategisches und operatives Management.

Strategisches Management

Diese Phase umfaßt die Zielanalyse (mit der allgemeinen Zielanalyse der Einrichtung, ihrer Botschaft, ihrer „Vision“, ihres Leitbilds), die Festlegung der Ziele des Fundraising, die Situations- bzw. Institutionsanalyse (mit den Angeboten der Einrichtung, ihrem Image, dem organisatorischen und personellen Potential), die Umweltanalyse (mit den Rahmenbedingungen, der Konkurrenz auf dem Fundraising-Markt, dem lokalen und regionalen Bezug) und die Formulierung der Grundsätze der Fundraising-Strategie.

Operatives Management

Diese Phase beginnt mit der Projektauswahl und -beschreibung (mit Angaben zum Projektträger, der Dauer des Projekts, den Beteiligten, dem Stellenwert des Projekts im Zusammenhang des Angebots der Stadt, der Region, dem Finanzierungsbedarf etc.). Dann werden die Fundraising-Quellen ausgewählt. Wen zieht man heran: Privatpersonen, Stiftungen, Verbände, Unternehmen? Entscheidet man sich für eine Fundraising-Quelle oder für mehrere? Sollte man beispielsweise Sponsoring in Erwägung ziehen, müßte man im folgenden weitere Schritte bedenken. Entscheidet man sich für einen Alleinsponsor oder sucht man mehrere Sponsoren? Sehr wichtig ist die Informationsrecherche über potentielle Sponsoren. Welche Produkte bieten sie welchen Zielgruppen an? Welches sind die Imageziele der Unternehmen? Wie ist ihr Image in der Öffentlichkeit? Kann man etwas über die Interessen der Unternehmensleitung erfahren? In welcher Reihenfolge spricht man potentielle Sponsoren an? Wer sind die Ansprechpartner im Unternehmen? Welche Gegenleistungen können Archive den Unternehmen bieten? Wie ist der kommunikative Nutzen für den Sponsor zu bestimmen? Vor allem: wie legt man den Geld- oder Sachwert fest, den man im Gegenzug haben möchte? Was ist es beispielsweise wert – in DM – , wenn das Logo eines Unternehmens in einem Ausstellungskatalog des Stadtarchivs in X erscheint, der in einer Auflage von 500 Exemplaren gedruckt wird?

Es folgen dann im Planungsprozeß die Kontaktaufnahme und die Vorbereitung der Verhandlungen mit einem potentiellen Sponsor. Es zählt sich nun aus, wenn man sehr sorgfältig in Tageszeitungen, Geschäfts- und Jahresberichten, bei der Industrie- und Handelskammer, in der Fachliteratur recherchiert hat, mit wem man es zu tun hat, um vom Gegenüber als kompetenter Gesprächspartner akzeptiert zu werden. Kommt es zu Verhandlungen mit einem potentiellen Sponsor, heißt das nicht automatisch, daß daraus wirklich ein Sponsoringverhältnis entsteht. Mit Absagen muß man leben können, der Fundraising-Markt für Non-Profit-Organisationen ist hart umkämpft. Man darf sich jedoch niemals entmutigen lassen und sollte die Verhandlungen stets in freundlicher Atmosphäre ausklingen lassen. Läuft

alles wie gewünscht, sind Leistungen und Gegenleistungen in einem Sponsoring-Vertrag festzuhalten. Es ist sehr wichtig, das Sponsorenverhältnis während und nach der Projektlaufzeit zu pflegen. Das gemeinsame Projekt wird beendet durch die Phase der Erfolgskontrolle.

Von Anfang an muß es klar sein: Es braucht seine Zeit, eine überzeugende Fundraising-Strategie zu entwickeln und umzusetzen. Nach einschlägigen Erfahrungen im Non-Profit-Bereich rechnet man mit zwei bis drei Jahren Vorlaufzeit, bis sich dauerhaft Erfolge einstellen. Bei den einzelnen Arbeitsschritten geht man von folgender Zeitverteilung aus: 25% der Zeit sind aufzuwenden für die Suche nach potentiellen Unterstützern, 60% für die Pflege von individuell gestalteten Beziehungen, 5% für den Austausch der Ressourcen, 10% für die Weiterbetreuung der Unterstützer⁴. Der Anteil an kommunikativen Tätigkeiten beim Fundraising ist sehr hoch: 70 %, das heißt fast 3/4 des Zeitaufwands sind dafür einzuplanen.

3. Archiv-Fundraising in den USA, in Großbritannien und in Deutschland

In US-amerikanischen Bibliotheken gehört Fundraising seit langem zum Alltag. Die Archive tun sich allerdings auch jenseits des Ozeans schwerer mit dieser Marketingstrategie. Richard J. Cox, der an der „School of Information Sciences“ der Universität von Pittsburgh (USA) arbeitet, hat in seinem 1992 erschienenen Buch „Managing institutional archives“ auf 10 Seiten das Thema Fundraising abgehandelt. Er konstatiert bei den Kollegen einen großen Nachholbedarf in puncto Management und wirft ihnen vor, daß sie zumeist nur an mögliche öffentliche Geldgeber denken und den privaten Sektor als Geldquelle vernachlässigen. Zudem würden sie lieber „how-to“-Bücher lesen, also Gebrauchsanweisungen für Fundraising, als mit der Öffentlichkeit über ihre Archive zu reden, um soviel Menschen wie möglich davon zu überzeugen, welche wichtigen gesellschaftspolitischen Aufgaben diese Einrichtungen haben. Denn das wissen die wenigsten Menschen, nur die Archivare glauben, alle müßten es eigentlich wissen. Ein weiterer Fehler, den seiner Ansicht nach die Archivare machen: Sie glauben, es gäbe eine Zauberformel für erfolgreiches Fundraising⁵. Seine konkreten Vorschläge decken sich in weiten Teilen mit dem, was in Punkt 2 über den Planungs- und Umsetzungsprozeß steht. Der britische Archivar Simon Fowler bestätigt Cox' Aussagen über den Stand des Archivfundraising für Großbritannien. Er rückt zudem übertriebene Erwartungen zurecht. Maximal 10% zusätzliches Einkommen könnten seiner Ansicht nach die Archive durch solche Aktivitäten bekommen⁶.

Die Amerikanerin Judy P. Hohmann überschreibt ihren 1994 für eine Einführung in die archivische Öffentlichkeitsarbeit geschriebenen Beitrag „Money talk“⁷. Einige interessante Erkenntnisse seien hier kurz resümiert. 1986 befragten Mitarbeiter der „New York State Archives and Records Administration“ in einem von der „National Historical Publications and Records Commission“ geförderten Projekt in Interviews einige Wirtschaftsleute und „philanthropic leaders“, ob sie schon einmal Archive unterstützt hätten. Die Antwort lautete: nein. Auf die Nachfrage, warum nicht, entgegneten sie, sie seien bisher noch nicht darum gebeten worden. Als sie erfuhr, wozu man Archive brauche, erklärten sie sich nahezu einstimmig zur Förderung bereit⁸. Hohmann weist in ihren Ausführungen darauf hin, daß es nicht einfach sei, die „mission“ eines Archivs, seinen Auftrag für die Gesellschaft so zu formulieren, daß man damit verstanden werde. Man müsse sich jedoch fragen: Warum existieren wir? Wem dienen wir? Was sind unsere Stärken, unsere Bedürfnisse? Die Öffentlichkeit sähe Archive oft als eine elitäre Einrichtung, die Dokumente aufhebt, die wichtig seien, um die Geschichte zu verstehen. Hohmanns konkreter Vorschlag lautet: Um die „mission“ zu verdeutlichen, solle das Archiv einige Bestände nennen, an denen sich ganz konkret der Nutzen für die Allgemeinheit festmachen läßt. Sie schlägt die Bereiche Recht, Verwaltung, Bauwesen, Medizin und Genealogie vor und fordert die Archivare auf – wenn möglich – ab und zu einmal eine anekdotische Beschreibung bezüglich der Nützlichkeit von Archivbestän-

den ins Auge zu fassen⁹. Wie für Cox sind auch für sie Privatpersonen eine wichtige Zielgruppe beim Fundraising. Man solle untersuchen, welche Benutzer das Archiv aus welchem Grund besuchen, auch sie könnten potentielle Förderer sein. Von Stiftungen und Unternehmen stammten lediglich 1/10 der Unterstützung für den Non-Profit-Sektor, 9/10 der Summe kämen von Individuen. Sie schlägt überdies Fundraising-Kooperationen mit verwandten Einrichtungen vor. So könnten Freundesgruppen von Bibliotheken und Museen auch Archive fördern¹⁰.

Erwähnenswert ist noch ein britischer Führer zu alternativen Finanzquellen für Bibliotheken und Archive aus dem Jahr 1997, der als Zielgruppe in erster Linie kleinere Bibliotheken und Archive mit Spezialbeständen hat. Er entstand aufgrund einer Umfrage bei ca. 500 Bibliotheken und Archiven in Großbritannien und Irland und enthält nützliche Tips und Adressen für erfolgreiches Fundraising¹¹.

Wie sieht es nun in Deutschland aus? Natürlich gibt es vereinzelt Kollegen und Kolleginnen, die zusätzliche Gelder für besondere Projekte einwerben. Ob dies freilich unter bewußter Anwendung der Marketingstrategie Fundraising passiert, sei einmal dahingestellt. Einige eher zufällig gefundene Beispiele beweisen aber, daß Erfolge auch hierzulande möglich sind. Die Landeszeitung für die Lüneburger Heide berichtete am 18.12.1996 über eine Kooperation zwischen dem Stadtarchiv Lüneburg und der „VR-Stiftung Volksbanken Raiffeisenbanken“. Die Stiftung gab 8000,- DM für die Restaurierung eines für die Stadtgeschichte bedeutsamen Buches. Der Leiter des Stadtarchivs Eisenach wählt beschädigte Handschriften aus und sucht gezielt Vertreter der dazugehörigen Berufsgruppe, die dann wegen der Übernahme der Restaurierungskosten angesprochen werden. Eine mittelalterliche Rechtshandschrift konnte so auf Kosten einer Steuerberatungs- und Anwaltskanzlei gerettet werden. Das Stadtarchiv Offenbach am Main präsentiert seine Ausstellungen in den Räumen des Sponsors. Aktiv bietet man die Mitarbeit an Festschriften und „Tagen der Offenen Tür“ an, um zusätzliche Mittel zu bekommen. Im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz werden Postkarten zum Werbeträger für die Bildüberlieferung des Archivs gemacht. Das Archiv bietet seit Sommer 1997 eine Klappkartenserie mit 6 Karten mit repräsentativen Archivalien an und verkauft sie pro Karte für 1,50 DM, pro Serie für 7,- DM. Die Karten können im Archiv und in der Gedächtniskirche Speyer erworben werden und sogar über das Internet bestellt werden. Auf einem Plakat werden die Serviceleistungen von Archiven stichwortartig vermittelt: Sie dienen der Verwaltung, Wissenschaft, Dokumentation, Geschichte, Information, Rechtssicherung und erfüllen einen Kulturauftrag¹². Das Speyerer Beispiel gehört zwar nicht direkt zum Thema Fundraising, zeigt aber, daß in Archiven manche Quellen lagern, mit denen man durch geschickte Vermarktung zusätzliches Geld einnehmen kann.

Archivmanagement wird in Zukunft eine größere Bedeutung haben müssen – auch in der Ausbildung. Daß Fundraising nur Aussicht auf Erfolg hat, wenn Archivare bereit sind, mehr Zeit und Knowhow als bisher in die Öffentlichkeitsarbeit zu investieren, ist eigentlich selbstverständlich. Gabriele Stüber stellt in ihrem jüngsten Beitrag „Zielorientiert und adressatenbezogen. Felder archivischer Öffentlichkeitsarbeit“ fest, daß „ein dramatischer Rückgang finanzieller Ressourcen bei Archivträgern ... nicht ohne Auswirkungen auf Personal-, Raum- und Sachausstattung für Archive bleiben“ kann. „Dabei wird eine zielorientierte und adressatenbezogene Öffentlichkeitsarbeit indessen nicht als Notbehelf in Zeiten knapper Kassen verstanden, sondern als ein selbstverständlicher Faktor archivischer Profilierung auf dem Markt kultureller Anbieter“¹³. Und weiter: „Archive verstehen sich zwar als Kultureinrichtung, haben sich jedoch bisher nicht als Wettbewerber auf einem kulturellen Markt gesehen. Archive begreifen nur allmählich und schmerzhaft, daß auch Kulturaufgaben geldwerten Meßverfahren unterworfen und nach Effizienzmerkmalen analysiert werden...“¹⁴. Das sind mehr als deutliche Worte an all jene Kollegen und Kolleginnen in Archiven, die Öffentlichkeitsarbeit immer noch nicht als Kernaufgabe akzeptieren. Und Clemens Rehm forderte jüngst im „Archivar“: „Archivische

Öffentlichkeitsarbeit ... muß als Kernaufgabe begriffen werden"¹⁵. „Das Archiv, das der Öffentlichkeitsarbeit eine hohe Priorität einräumt, wird in der Öffentlichkeit eine entsprechende Akzeptanz finden"¹⁶.

- 1 Marita Haibach: Handbuch Fundraising. Spenden, Sponsoring, Stiftungen in der Praxis. Frankfurt am Main 1998, 21.
- 2 Zitiert nach Werner Heinrichs: Kulturpolitik und Kulturfinanzierung. Strategien und Modelle für eine politische Neuorientierung der Kulturfinanzierung. München 1997, 193.
- 3 Ellen Lissek-Schütz: Die Kunst des Werbens um Kunst und Geld. Fundraising als Marketingstrategie auch für Kulturinstitutionen. In: Handbuch Kulturmanagement. Loseblattsammlung. Kapitel E 4.2. (Oktober 1997); Oliver Scheytt: Sponsoringmanagement in der Praxis. Von der operativen Planung zur kontinuierlichen Zusammenarbeit. In: Handbuch Kulturmanagement. Loseblattsammlung. Kapitel E 2.4. (März 1996).
- 4 Detlef Luthé: Öffentlichkeitsarbeit für Non-Profit-Organisationen. Eine Arbeitshilfe. Augsburg 1994, 58.
- 5 Richard J. Cox: Managing institutional archives. Foundational principles and practices. New York 1992, 172–182 über Fundraising, 173 f.
- 6 Simon Fowler: The root of all evil: income generation by the PRO and local authority archive services. In: The Journal of the Society of Archivists 14/1993, 2, 141–154, 151 f.
- 7 Judy P. Hohmann: Money talk. An introduction to private sector fund raising for archives. In: Advocating archives. An introduction to public relations for archivists. Ed.: Elsie Freeman Finch. Metuchen, NJ, London 1994, 23–37.
- 8 Hohmann (wie Anm. 7) 23 f.
- 9 Hohmann (wie Anm. 7) 26 f.
- 10 Hohmann (wie Anm. 7) 30 f.
- 11 A guide to additional sources of funding and revenue for libraries and archives. Joanne Lomax, Susan Palmer, Graham Jefcoate, Stephanie Kenna. London 1997.
- 12 Gabriele Stüber: Zielorientiert und adressatenbezogen. Felder archivischer Öffentlichkeitsarbeit. In: Aus evangelischen Archiven Nr. 38/1998, 53–74, 66 f.
- 13 Stüber (wie Anm. 12) 54 f.
- 14 Stüber (wie Anm. 12) 61 f.
- 15 Clemens Rehm: Spielweise oder Pflichtaufgabe? Archivische Öffentlichkeitsarbeit als Fachaufgabe. In: Der Archivar 51/1998, 2, 205–218, 210.
- 16 Rehm (wie Anm. 15) 216.

30 Jahre Ausstellungen im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

Iselin Gundermann

I. Nach seiner Übernahme durch die Stiftung Preußischer Kulturbesitz am 1. Januar 1963 und dem Abschluß kriegs- und nachkriegsbedingter Sonderaufgaben bemühte sich das Geheime Staatsarchiv bald um eine verstärkte Wirksamkeit nach außen, in die Öffentlichkeit hinein. So setzte die Gründung der Reihe „Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz“ (1967) die Tradition der „Publicationen aus den (Königlich) Preußischen Staatsarchiven“ (1878–1938) fort, indem einzelne ausgewählte Bestände oder Bestandsgruppen aufbereitet und die Quellen im Druck der Forschung verfügbar gemacht wurden. Schon zwei Jahre vor Erscheinen des ersten Bandes der neuen Reihe hatte das Archiv 1965 für seine Besucher – in noch sehr bescheidenem Rahmen – zur Erinnerung an den 150. Geburtstag Bismarcks eine kleine Ausstellung von Originalhandschriften veranstaltet und damit zu erkennen gegeben, auch diese Aufgabe wieder wahrzunehmen, ungeachtet der, seit längerem geführten Diskussion über Wesen und Wert von Archivalienausstellungen.¹ Aufmerksamkeit erregte 1968/69 die gemeinsam mit dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg erarbeitete Ausstellung „Bismarck in der

Karikatur“, deren bebildeter Katalog, ein Verlagswerk,² nicht nur als Wegweiser durch die Abfolge der Photos, Briefe, Zeitungen und Zeitschriften angelegt war, sondern grundsätzliche Betrachtungen zum Erscheinungsbild der Karikatur, zu den Darstellungen Bismarcks und zum Verständnis seiner Zeit enthielt. Damit waren die Weichen gestellt, und spätere Ausstellungen mußten sich an diesen Vorgaben messen lassen. Allerdings konnte es damals im Geheimen Staatsarchiv nicht darum gehen, im herkömmlichen Sinne die Schatzkammern zu öffnen und Zimelien auszubereiten, da durch die kriegsbedingte Evakuierung seiner Bestände gerade die bekanntesten, äußerlich ansprechendsten, vielleicht auch wertvollsten Archivalien für eine Präsentation nicht verfügbar waren. Das Archiv mußte – notgedrungen – „mit dem Pfunde zu wuchern“, klaffende Lücken durch Reproduktionen schließen und trotz der Darbietung nur weniger originaler Stücke versuchen, historisches Wissen zu vermitteln und dabei auch an unbekannte, möglicherweise vergessene, zeitweilig unterdrückte Ereignisse zu erinnern.³

Die Verwalter des Bestandes „Historisches Staatsarchiv Königsberg“, der bis zu seiner Überführung nach Berlin Ende der siebziger Jahre den umfangreichsten und sicher auch bedeutendsten Anteil des Staatlichen Archivlagers in Göttingen ausmachte, beschritten einen ähnlichen Weg, als sie anlässlich der 82. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins 1966/67 in der Göttinger Stadthalle Urkunden, Briefe und Karten zum Thema „Die Hanse und der Deutsche Orden“ ausstellten und in ihrem Katalog auf diesen besonderen Bereich der mittelalterlichen Geschichte hinwiesen.⁴ Dasselbe galt für die Gedenkausstellung anlässlich des 500. Geburtstags des Astronomen und Arztes Nikolaus Copernicus, dessen Lebensweg in Bildern, Druckwerken und eigenhändigen Briefen geschildert wurde.⁵ Wegen ihres großen Erfolges wurde die Copernicus-Ausstellung bis weit in das Jahr 1974 hinein auch andernorts gezeigt: Nach Lüneburg, Köln, Siegen, Mönchengladbach, Ulm, Münster, Berlin und Marburg stand zuletzt Düsseldorf auf dem Programm. So wurde die wissenschaftliche Welt auf die gereteten Teile des Staatsarchivs Königsberg aufmerksam gemacht und der Nordosten Mitteleuropas als ein mit der deutschen Geschichte unlösbar verbundener Bereich ins Gedächtnis gerufen.

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz hat vom Beginn ihres Bestehens an ihrem Auftrag gemäß alle ihr angehörenden Institutionen zur Veranstaltung von Ausstellungen nicht nur ermutigt und aufgefordert, sondern sie ihnen zur Aufgabe gemacht, nachdem sie selbst 1967 in der Düsseldorfer Kunsthalle mit einer einmaligen Gesamtschau von Kostbarkeiten aus den Museen, der Staatsbibliothek, dem Ibero-amerikanischen Institut, dem Musikinstrumenten-Museum und nicht zuletzt aus dem Geheimen Staatsarchiv und dem Staatlichen Archivlager an die Öffentlichkeit getreten war.⁶ Nach diesem Beispiel führten seitdem die einzelnen Stiftungseinrichtungen ihre – freilich bescheideneren – Veranstaltungen durch und sicherten durch Ausstellungen zu unterschiedlichen Themen die Präsenz der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in den Bundesländern und nach der Eröffnung des Wissenschaftszentrums in Bonn auch am damaligen Sitz der Regierung in der Weise, wie sie von den Gremien der Stiftung, insbesondere vom Stiftungsrat, erwartet wurde. Das betraf zwar die Museen mehr als die Abteilungen der Staatsbibliothek und das Geheime Staatsarchiv, doch wurden auch sie in das Programm einbezogen, wobei besonders die zahlreichen Ausstellungen der Karten- und die Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek die Aufmerksamkeit sach- und fachkundiger Besucher auf sich lenkten.

Gedenktage an historische Ereignisse und Persönlichkeiten boten dem Geheimen Staatsarchiv Anlässe, sich innerhalb der Stiftung Preußischer Kulturbesitz einzubringen und die geforderte Ausstellungstätigkeit im Rahmen des archivischen Alltags mit einem vertretbaren Einsatz der Mitarbeiter, nicht zuletzt der Werkstätten, zu leisten. Doch wurden ihm seitens der Stiftung zunehmend Aufgaben übertragen, die über die bislang gebotene themenbezogene Darbietung

der im eigenen Hause verwahrten Archivalien hinausgingen. In diesem Zusammenhang ist die Ausstellung „Der unbekannte deutsche Staat“ (1971) zu nennen, in der es um die vier Jahre währende Geschichte des Norddeutschen Bundes (1867–1871) ging, um wissenschaftliches Neuland, für das es bis dahin keine befriedigende Darstellung gab. Es fehlte ein Leitfaden, so daß vor der Erarbeitung der Konzeption grundlegende Forschungen zur Vorgeschichte der Reichsgründung von 1871 anzustellen waren. Erst danach konnten der Eigenbeitrag des Geheimen Staatsarchivs geprüft und die Möglichkeit, dieses historische Ereignis zu veranschaulichen, ausgelotet werden. Historische Forschung und Ausstellungstätigkeit gingen dabei eine fruchtbare Symbiose ein. Für die Ausstellungsmacher galt es nicht, Thesen zu beweisen, sondern die Quellenaussage in den Mittelpunkt zu stellen, zu deren Verständnis eine ausführliche historische Einführung und die Beschreibung der Objekte im Katalog und zahlreiche Führungen durch die Ausstellung beitrugen. Zum ersten Mal mußte das Geheime Staatsarchiv in größerem Umfang den Kontakt zu Leihgebern, auch außerhalb Berlins, suchen, da nicht alle Bereiche des Norddeutschen Bundes durch Archivalien aus den eigenen Beständen zu belegen waren, aber möglichst aussagekräftige Stücke „wie mit einem Punktscheinwerfer ... Menschen und Ereignisse scharf und kraß“ beleuchten sollten. Der Grundsatz, keine auf Vollständigkeit ausgerichtete Dokumentation zu bieten, sondern historische Sachverhalte und Ereignisse durch eine überschaubare Auswahl möglichst eindrucksvoller schriftlicher und bildlicher Zeugnisse hervorzuheben, wurde befolgt, zumal die Räumlichkeiten im Dahlemer Archiv der Anzahl der Objekte von vornherein Grenzen setzten und ein Überschreiten dieses Rahmens wie auch des personellen Aufwands vermieden werden sollte.⁷

In den drei Jahrzehnten zwischen der Ausstellung der Handschriften Bismarcks 1965 und der Gedenkveranstaltung anlässlich der Einführung des Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten vor 200 Jahren 1994 trat das Geheime Staatsarchiv mit 28 Ausstellungen zu historischen Themen an die Öffentlichkeit, wobei die Dauerausstellung in ihren mehrfachen Veränderungen und die zu Symposien oder aktuellen Gelegenheiten „ad hoc“ aufgebauten kleinen thematischen Auslagen in wenigen Vitrinen hier unberücksichtigt bleiben. Auch wenn die für spezielle inhaltliche Belange besonders ausgewiesenen Mitarbeiter des Archivs herangezogen wurden, mitunter eine andersorts konzipierte Ausstellung übernommen wurde, wie bei der Würdigung des Ordens pour le mérite durch die Deutsche Bibliothek in Frankfurt am Main, oder eine Präsentation in Kooperation mit einer befreundeten Einrichtung entstand⁸ – das für die Öffentlichkeitsarbeit zuständige Referat des Geheimen Staatsarchivs war stets daran beteiligt und brachte seine inzwischen mehrjährigen Erfahrungen ein. Zu einem Sonderfall wurde die 1974 eröffnete Ausstellung zum 250. Geburtstag des Philosophen Immanuel Kant. Sie fand nicht in den Räumen des Archivs, sondern im Museum für Völkerkunde in Berlin-Dahlem statt, überbot an Größe, an Aufwand und Kosten die bisherigen, vergleichbaren Unternehmen des Archivs und eröffnete damit zugleich Probleme, deren Bewältigung zeit- und kräfteaufwendend war und die Grenzen seines Leistungsvermögens aufzeigten. Der Gleichlauf im Leben Kants, seine Verwurzelung in Königsberg, das nahezu aussichtslose Unterfangen, die Entwicklung seines Lehrgebäudes und die Grundsätze seines philosophischen Denkens – es sei durch Werkausgaben oder Manuskripte – sichtbar werden zu lassen; zwangen zu darstellerischen Lösungen, die in der Fachsprache der Museumsleute neuerdings als „Inszenierungen“ bezeichnet werden. Es galt den großen Museumsraum sinnvoll zu gliedern, angemessen mit Schauobjekten auszustatten, Großfotos, Requisiten und Modelle herzustellen, um beim Publikum Interesse zu wecken und die in der Geräumigkeit des Museums etwas verloren wirkende sogenannte „Flachware“, die Eintönigkeit des Schriftguts, durch nicht-archivische Gestaltungselemente zu unterbrechen. Die im Katalog aufgeführten 230 Nummern enthielten ein Mehrfaches an Ausstellungsstücken; 29 Leihgeber beteiligten sich. Kants Lebensweg wurde in den Bedingungen und Bedingtheiten

des 18. Jahrhunderts möglichst anschaulich nachgezeichnet und mit der Würdigung des Philosophen zugleich der Stadt Königsberg in Ostpreußen und der Albertus-Universität, Kants langjähriger Wirkungsstätte, ein Denkmal gesetzt. Die Ausstellung, die in den folgenden Monaten in Teilen in München und Duisburg nochmals aufgebaut wurde, war ein großer Erfolg, der sich unter anderem in der Zahl der verkauften Kataloge niederschlug.⁹ Eine Darbietung dieses Ausmaßes aber überdehnte den Bogen, die monatelange Beanspruchung der Werkstätten für die Sonderaufgaben war kaum zu rechtfertigen: An eine Fortsetzung der Ausstellungsarbeit in dieser Größenordnung mit den Mitteln des Archivs durfte deshalb ebensowenig gedacht werden wie an die Wiederholung dieses Versuchs, mit den erfolgreichen Darbietungen der Staatlichen Museen Preussischer Kulturbesitz in einen Wettbewerb treten zu wollen.

Trotz dieses Vorsatzes und erkennbarer Einschränkungen in der Themenwahl und Aufgabenstellung blieb die Ausstellungstätigkeit des Geheimen Staatsarchivs innerhalb und außerhalb Berlins in den folgenden Jahren sehr rege. Dabei zahlte sich die Zugehörigkeit zur Stiftung Preussischer Kulturbesitz insofern aus, als deren Einrichtungen meistens zu unbürokratischer Hilfe bereit waren. So stellte die Staatsbibliothek zu Berlin an der Potsdamer Straße ihren Ausstellungsraum mit Vitrinen und Stellwänden wiederholt zur Verfügung und unterstützte das Geheime Staatsarchiv bei der Organisation der Pressekonferenzen, während der Eröffnungsfeiern und bei der Bewachung der Objekte. Das gilt auch für das bereits genannte Museum für Völkerkunde in Dahlem und – jüngst – für die Kunstbibliothek am Kulturforum. Das Interesse des Berliner Publikums an den Ausstellungen zu historischen Themen blieb unverändert groß und zeigte sich in einem regen Besuch und der Teilnahme an den regelmäßigen Führungen, die Möglichkeiten zu Fragen und Diskussionen boten. Daß der 1986 in der Orangerie des Schlosses Charlottenburg Friedrich dem Großen gewidmeten Ausstellung nicht nur die besondere Aufmerksamkeit der Berliner Besucher galt, sondern daß sie als Teil der Feiern zu Ehren des Königs allgemein beachtet und gewürdigt wurde, sei hier nur erwähnt.¹⁰ Dem Geheimen Staatsarchiv war im kulturellen Leben Berlins eine Aufgabe zugewachsen, von der es jedoch ab 1990 entlastet wurde, als das Deutsche Historische Museum mit seinen Sonderausstellungen begann und sie in großer Perfektion, phantasievoll und mit einem stabileren finanziellen Hintergrund erfüllte.

II.

Obwohl das Archiv für seine Ausstellungsvorhaben seit Beginn der neunziger Jahre zu größter Sparsamkeit angehalten wird, ließen sich Präsentationen innerhalb der gesteckten (engen) Grenzen und unter Beachtung aller Auflagen durchaus realisieren. Die zur Erinnerung an die 800jährige Geschichte des Deutschen Ordens unter dem Titel „Unter Kreuz und Adler“ vom Geheimen Staatsarchiv in Berlin veranstaltete Ausstellung (1989/90) war die letzte, die noch einmal inszenatorische Elemente einbezog und in großflächigen Wiedergaben das mittelalterliche Leben erstehen ließ.¹¹

Die Anregungen zu den folgenden Ausstellungen wurden von außen an die Stiftung Preussischer Kulturbesitz bzw. an das Geheime Staatsarchiv herangetragen, das angesichts zunehmender Aufgabenfülle seines knappen Personalbestandes mit Zurückhaltung und Bedenken antwortete und darauf hinwies, daß es nach wie vor mit der einmaligen Präsentation einer Ausstellung und deren ständiger Betreuung in Berlin nicht getan war, sondern daß sie als Veranstaltung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz außerhalb der Hauptstadt aufzubauen, zu eröffnen und zu begleiten war. Für die „Ausstellungen auf Wanderschaft“ standen der Stiftung zwar Sondermittel zur Verfügung, so daß die Kosten die Einrichtungen nicht belasteten, aber die vorbereitende Organisation (Packen, Transport, Versicherung), Aufbau, Eröffnung und Betreuung waren von ihnen – auch vom Geheimen Staatsarchiv, verbunden mit einer kürzeren oder längeren Abwesenheit mehrerer wissenschaftlicher und technischer Mitarbeiter – zu leisten. Dies alles mußte vorausgesetzt werden, obwohl die An- und Einpassung der Ausstellungsstücke in die unbekannten räumlichen Gege-

benheiten sich meistens einfacher und reibungsloser vollzogen als zu erwarten gewesen war und sich die Gastgeber als hilfsbereit erwiesen, praktische Unterstützung anboten und das Zusammenwirken mit den fremden Kollegen, sei es im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München, auf Schloß Capenberg bei Münster, in der Universitätsbibliothek Kiel, im Gotischen Haus in Bad Homburg oder im Ostpreussischen Landesmuseum in Lüneburg, um nur wenige Beispiele zu nennen, zu fruchtbaren Kontakten, zum Austausch von technischen und handwerklichen Kenntnissen und zu immer wiederkehrenden erfreulichen Begegnungen führte.

Andererseits wurde das Geheime Staatsarchiv zu „preußischen“ Themen angeregt, deren Bearbeitung man nach der seit 1994 uneingeschränkten Verfügbarkeit der Bestände nur von ihm erwarten zu dürfen glaubte, so das „Allgemeine Landrecht für die Preussischen Staaten“ anlässlich des 200. Jahrestages seiner Einführung 1994, dessen Bearbeitung schon 1886 nach der Friedrich-Ausstellung der Stiftung empfohlen und von ihr aufgegriffen worden war. Die Vorgeschichte der preussischen Justizreformen seit Beginn des 17. Jahrhunderts, die Rechtsgelehrten an den Universitäten, insbesondere an der 1694 gegründeten Universität Halle, die Gesellschaft der Freunde der Aufklärung in Berlin, die Bedeutung der vornehmsten Justizbeamten in Preußen, das Eingreifen des Königs in den Prozeß um den Wassermüller Arnold und schließlich die Praxis der Kodifikation von einer ersten Bestandsaufnahme in den Provinzen über die Entwürfe, deren Begutachtung, Revision bis zur Herausgabe des Allgemeinen Gesetzbuches – alles konnte anhand der Akten des Geheimen Staatsarchivs lückenlos dokumentiert werden. Die Schwierigkeit bestand vielmehr darin, aus ihrer Fülle eine gute Auswahl zu treffen. Die Suche nach Leihgaben erübrigte sich. Das Thema, das sich auf den ersten Blick einer Veranschaulichung zu entziehen schien, erwies sich als so vielschichtig und spannend, daß dies auch in der Konzeption und schließlich in der Präsentation sichtbar wurde. Die Ausstellung erlebte einen nicht erwarteten Widerhall in der Öffentlichkeit, wobei mitgespielt haben mag, daß die Notwendigkeit von Justizreformen allgemein verstanden und aktuelle Bezüge hergestellt wurden, wenn es in der Ausstellung um eine verbesserte Ausbildung des Juristenstandes, die Dauer der Prozesse und nicht zuletzt um die allgemeine Verständlichkeit von Gesetzen, Entscheidungen und Urteilen ging. Mit der Ausstellung über das Allgemeine Landrecht kehrte das Geheime Staatsarchiv zu jener Form der Präsentation zurück, die ihm als Teil der Öffentlichkeitsarbeit angemessen war: Das Allgemeine Landrecht war eine Archivalienausstellung – nicht mehr und nicht weniger, und das Geheime Staatsarchiv gab sich als Bewahrer kostbarer Schätze auch zu diesem Thema zu erkennen.¹²

Wer von den Mitarbeitern im Geheimen Staatsarchiv mit der Erarbeitung einer Ausstellung betraut wurde, übernahm zwar immer eine Last, bekam aber auch die Chance selbstständiger Entscheidung, verbunden mit einem erfreulich hohem Maß eigener Verantwortung. Ein Thema inhaltlich zu erfassen, zu umschreiben, seine Veranschaulichung zu erproben und dabei die Phantasie spielen zu lassen, war und ist stets eine reizvolle Aufgabe außerhalb jeglicher Routine. Ein gewisses Organisationstalent ist notwendig, um in durchdachter Planung alle Arbeitsgänge in ihrer zeitlichen Abfolge aufeinander abzustimmen.¹³ Das ist umso wichtiger, als das Ausstellungsgeschäft im Geheimen Staatsarchiv in letzter Zeit zu einer „Nebentätigkeit“ geworden ist, für die sich eine Freistellung oder Reduzierung des täglichen Arbeitspensums nicht ermöglichen läßt. Für Proben des Aufbaues („Sandkastenspiele“), gibt es nur noch wenig Spielraum; Recherchen in auswärtigen Archiven, Bibliotheken, Museen und Sammlungen sind selten geworden. Zeit und Kosten sind knapp kalkuliert. Seit der Ausstellung über Friedrich den Großen 1986, die im Zusammenwirken zwischen dem Geheimen Staatsarchiv und der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten in Charlottenburg zustandekam, fehlen die fruchtbaren Diskussionen um Auswahl, Aufbau und Gestaltung im „team“; denn es ist zu einer durch die Umstände erzwungenen Rückkehr zum „Ein-

Mann-Betrieb“ gekommen. Dieser kann funktionieren, wenn sich Schwierigkeiten durch ein konstruktives Zusammenspiel mit der Verwaltung lösen lassen, wenn auf Einsatzfreude und handwerkliche Geschicklichkeit der Restauratoren gesetzt werden kann und hin und wieder aus dem Kollegenkreise Hilfe zu erwarten ist. Als Ausgleich für einen fehlenden „Ausstellungsstab“ oder wenigstens eine Assistenz durfte bisher bei Einsatz sparsamster Geldmittel ein freiberuflicher Graphiker beschäftigt werden, der an der Planung mitwirkte, handwerkliche Aufträge erledigte, den Plakat- und Umschlagentwurf für den Katalog lieferte und sich am Aufbau beteiligte. Der Gebrauch des Computers ist inzwischen selbstverständlich. Beschriftungen werden im eigenen Hause angefertigt; die Herstellung von Reproduktionen und Faksimiles übernimmt die Bildstelle des Geheimen Staatsarchivs. Der Transport wird nach Möglichkeit mit dem Dienstwagen abgewickelt. Trotzdem ist es nicht möglich, eine Ausstellung zum „Nulltarif“ vorzubereiten, zu planen, zu organisieren, aufzubauen und zu betreuen, für sie zu werben und sie im Katalog zu „konservieren“.

Im Frühjahr 1998 veranstaltete das Geheime Staatsarchiv unter dem Titel „Preußens Weg zur Krone“ ihre bisher letzte Ausstellung, in deren Mittelpunkt der bekannte Königsberger „Krönungszug“, die 29 Blätter umfassende Bildfolge des Kupferstechers Johann Georg Wolfgang aus dem Jahre 1712, stand. Den Anlaß boten die Restaurierung des „Krönungszuges“ in der Werkstatt der Staatsbibliothek und der Wunsch, die in ihrer Länge nahezu elf Meter ausmachende Bildfolge einmal vollständig vorzuführen, da in der Literatur meist nur der unter seinem Baldachinen schreitende König, allenfalls die Königin mit ihrem Gefolge abgebildet sind. Der Präsident der Stiftung Preussischer Kulturbesitz regte diese Präsentation an, wobei er voraussetzte, daß auch die Vorgeschichte der Krönung von 1701 und ihr historischer Hintergrund berücksichtigt werden würden. Es galt mithin, die Archivalien, darunter die im diplomatischen Verkehr Kurfürst Friedrichs III. von Brandenburg erwachsenen Dignitätsakten, und die Bestände des historischen Staatsarchivs Königsberg zu sichten und eine Auswahl zu treffen, um zentrale Aussagen geben zu können und naheliegende konservatorische Einwände wegen der Belastung des Schriftguts während der Ausstellung nicht zu übergehen. Die inhaltliche Einführung, die sogenannte „didaktische Orientierung“, erfolgte durch Zeittafeln, die in Kernsätzen die Krönung des brandenburgischen Kurfürsten am 18. Januar 1701 zum ersten König in Preußen in den Rahmen der allgemeinen politischen Entwicklung in Europa stellten und die Begünstigung des Ereignisses durch den habsburgisch-französischen Streit um die Nachfolge in Spanien bis zum Ausbruch des Erbfolgekrieges ebenso berücksichtigten wie die Voraussetzung, die der Große Kurfürst durch seine Beteiligung am Vertrag von Oliva 1660 geschaffen hatte. Im Rundgang durch die Ausstellung, der dem „Krönungszug“ folgte, wurde Preußens Weg zur Krone in Karten, Plänen, Bildern und Medaillen nachgezeichnet. Tatsächlich ließen sich die bildlichen Darstellungen von Johann Georg Wolfgang fast vollständig durch die Archivalien bestätigen. Die Niederschrift des Prinzenenerziehers Alexander zu Dohna über die Notwendigkeit einer Salbung als kirchliche Weihe der Selbstkrönung Friedrichs I. war die wichtigste Entdeckung während der Sichtung des Materials. An dieser Quelle wird die Forschung in Zukunft nicht vorbegehen dürfen.

Da Kenntnisse über Einzelheiten und Verlauf der preussischen Geschichte nicht mehr ohne weiteres voraussetzen sind, sollte nach der ursprünglichen Konzeption das Verhältnis der Nachfolger Friedrichs I. zur preussischen Krone in einem Schlußkapitel dargestellt werden. Als einziger preussischer König vollzog nur noch Wilhelm I. eine Krönung als private Feier, da die Verfassung von 1850 für einen Staatsakt keinen Rückhalt bot, der allerdings auch für eine Erbhuldigung, wie sie seit Friedrich I. üblich gewesen war und die noch Friedrich Wilhelm IV. entgegengenommen hatte, fehlte. Durch den Vergleich zwischen den Krönungen von 1701 und von 1861 erhielt die Ausstellungskonzeption eine nicht vorhersehbare Spannung. Aus dem Schlußkapitel der „Via Regia“ von 1701 entwickelte sich ein zweiter, selbständiger Teil auf der Grundlage bisher kaum beachteter Archivalien

und Bildzeugnisse. Erst wenn man den Gründen für Wilhelms Krönung von 1861 nachspürt, wie es die Ausstellung versuchte, werden seine Vorbehalte gegen die Kaiserproklamation von 1871 verständlich. Wilhelm fand sein Vorbild in dem feierlichen Zeremoniell von 1701. In wesentlichen Teilen übernahm er es, paßte es aber seiner Zeit an. Hatte Johann Georg Wölffgang auf Geheiß Friedrichs I. die 29 Blätter des „Krönungszuges“ geschaffen, so malte Adolf Menzel im Auftrag Wilhelms I. das große Krönungsbild. Die Photographie, die modernste Form der Bildwiedergabe, wurde 1861 gezielt eingesetzt. Die internationale Presse lieferte ausführliche Berichte. Sogar Originalphotos Wilhelms I. und Augustas im Krönungssorinat fanden sich im Bestand des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs im Geheimen Staatsarchiv; sie zählten zu den kostbarsten Stücken dieser Ausstellung. Die Ausstellung „Via Regia“ wollte und mußte ohne „Inszenierung“ auskommen.¹⁴ Das Fragment einer steinernen Krone, ein Fund auf dem Gelände der Staatsbibliothek Unter den Linden, diente als Blickfang. Im übrigen waren die Schriftstücke, Noten, Zeitungen und Bilder so angeordnet und ausführlich beschriftet, daß sie auch dann verständlich waren, wenn der Katalog nicht zu Rate gezogen wurde.

Wenn diese Präsentation mit sparsamsten Mitteln und fast ausschließlich aus den Beständen des Geheimen Staatsarchivs zusammengetragen worden war, so wollten die Veranstalter mit einer Tradition nicht brechen, mit der Dokumentation durch einen begleitenden, bebilderten Katalog, der zugleich als Geschichtsbuch verfaßt und brauchbar war. Er fiel dieses Mal vielleicht etwas weniger opulent aus als frühere Ausstellungskataloge des Geheimen Staatsarchivs. An der Zahl der farbigen Abbildungen mußte gespart werden; das Layout war einfach, und nicht immer standen die Bilder so, daß sie zugleich als Illustrationen des Textes zu erkennen waren. Aber das sehr günstige Angebot des Verlages und sein Einverständnis, einen Teil der Herstellungskosten aufzufangen, machten den Druck erschwinglich und den Stückpreis pro Exemplar vertretbar.¹⁵ Daß die Kosten niedrig gehalten werden konnten und neben der Katalogherstellung nur die Beträge für den Graphiker, für die Plakate, die Plakatierung und den Transport der steinernen Krone zu Buche schlugen, war der hohen Eigenleistung des Geheimen Staatsarchivs zu danken, nicht minder aber der Hilfe von Einrichtungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, vor allem der Kunstbibliothek, die ihren Ausstellungsraum, Stellwände, Vitrinen, Bilderrahmen und ihre Bewachung zur Verfügung stellte und den Katalogverkauf beaufsichtigte.

Wie die zukünftige Ausstellungstätigkeit des Geheimen Staatsarchivs aussehen wird, läßt sich nicht voraussagen, solange nicht genau erkennbar ist, welche Entwicklung die Stiftung Preußischer Kulturbesitz nimmt. Die jeder Nummer des „Der Archivar“ beigegebene Übersicht über die vielen interessanten Ausstellungen läßt indessen erkennen, daß dieser Bereich archivischer Öffentlichkeitsarbeit als Möglichkeit, Geschichte lebendig und anschaulich zu machen, genutzt und gepflegt wird. In diesem Sinne zu wirken und seine dreißigjährige Tradition fortzuführen, fühlt sich das Geheime Staatsarchiv verpflichtet.¹⁶

- 1 Eberhard Crusius: Zur Methodik der Archivausstellung. In: Der Archivar. Jg. 17 (1964), Sp. 238–246.
- 2 Bismarck in der Karikatur. Eine Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums, Nürnberg und des Geheimen Staatsarchivs, Berlin-Dahlem. Hrsg. vom Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem. Text: Cécile Hensel. Berlin 1968.
- 3 Walter Deeters bezeichnete 1969 in seinem Vortrag „Allgemeine Grundsätze des archivischen Ausstellungswesens“ die Belehrung der Zeitgenossen als vornehmste Absicht von Archivausstellungen. Druck des Vortrags in: Der Archivar 23 (1970), Sp. 159–164.
- 4 Die Hanse und der Deutsche Orden. Eine Ausstellung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz aus den Beständen des Staatsarchivs Königsberg (Staatliches Archivlager Göttingen). Mit einem Geleitwort des Kurators der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Hans-Georg Wormit. Göttingen 1966.
- 5 Nicolaus Copernicus. Dokumente seines Lebens. Archivalienausstellung des Staatlichen Archivlagers in Göttingen aus den Beständen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Mit zwei Abbildungen. Göttingen 1973.

- 6 Preußischer Kulturbesitz. Ausstellung in der städtischen Kunsthalle Düsseldorf. (Katalog). Hrsg. im Auftrage des Stiftungsrates vom Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Berlin 1967.
- 7 Der unbekannte deutsche Staat. Der Norddeutsche Bund 1867–1871. Katalog von Cécile Lowenthal-Hensel mit einer Einführung von Richard Dietrich. Hrsg. vom Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem. Berlin 1970. – Cécile Lowenthal-Hensel: Der unbekannte deutsche Staat. Erfahrungen mit einer Ausstellung. In: Der Archivar 24 (1971), Sp. 401–404. – Dies.: Der unbekannte deutsche Staat. Auf dem Weg vom Untertan zum Staatsbürger. In: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 8 (1970), S. 221–232.
- 8 Ausstellung in der Dependence der Akademie der Künste: Die Seehandlung – Preussische Staatsbank. Handel – Verkehr – Industrie – Bankwesen. Eine Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz und der Stiftung Preussische Seehandlung. Berlin 1993.
- 9 Immanuel Kant. Leben – Umwelt – Werk. Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz aus Beständen der Stiftung Preussischer Kulturbesitz, der Bayerischen Staatsbibliothek München, des Hauses Königsberg in Duisburg und anderer Leihgeber zur 250. Wiederkehr von Kants Geburtstag am 22. April 1974. [Katalog: Friedrich Benninghoven]. Berlin 1974.
- 10 Friedrich Benninghoven, Helmut Börsch-Supan, Iselin Gundermann: Friedrich der Große. Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz anlässlich des 200. Todestages König Friedrichs II. von Preußen. Berlin 1986.
- 11 Friedrich Benninghoven: Unter Kreuz und Adler. Der Deutsche Orden im Mittelalter. Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz anlässlich des 800jährigen Bestehens des Deutschen Ordens. Mainz 1990. Die Ausstellung bildete ab 1991 für etwa zwei Jahre eine selbständige Abteilung im Deutschordensmuseum in Bad Mergentheim. 1997 wurde sie vom Preußen Museum in Nordrhein-Westfalen für seine Abteilung in Minden übernommen und soll dort in veränderter, den Räumlichkeiten angepaßter Form als ständige Ausstellung gezeigt werden.
- 12 „Der Titel ist indifferent, was nützt die Sache von Nutzen ist“ – Allgemeines Landrecht für die Preussischen Staaten 1794. Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz. 1994. [Ausstellungskatalog von Iselin Gundermann]. Mainz 1994.
- 13 Hilfreiche Hinweise bietet Wolfgang Pöhlmann: Ausstellungen von A – Z. Gestaltung, Technik, Organisation. Berlin 1988. (Berliner Schriften zur Museumskunde. Hrsg. vom Institut für Museumskunde, Berlin, Staatliche Museen Preussischer Kulturbesitz. Bd. 5.).
- 14 Zu Möglichkeiten und Grenzen der Inszenierung von Archivausstellungen: Brigitte Booms: Einsatz neuer Techniken und Medien in Archivausstellungen. Eine kritische Bilanz. Referat des 50. Deutschen Archivtages. In: Der Archivar 37 (1985), Sp. 55–62.
- 15 Via Regia. Preußens Weg zur Krone. Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz. Berlin 1998. (Katalog: Iselin Gundermann).
- 16 Volker Eichler: Zimelienschau oder historische Bildungsarbeit? In: Der Archivar 40 (1987), Sp. 286–289.

Ausstellungen im Stadtarchiv Frankfurt (Oder)

Ralf-Rüdiger Targiel

Heute kann sich der Archivar nicht mehr nur auf seine traditionellen Aufgaben beschränken. Bewertung, Übernahme, Verwahrung und Erschließung des Archivgutes sowie die eigene historische Forschungsarbeit als traditionelle Felder der archivischen Arbeit müssen durch die Historische Bildungsarbeit ergänzt werden. Gerade durch die Vermittlung und Darstellung von Geschichte in der breiten Öffentlichkeit entspricht der Archivar dem verstärkten Geschichtsinteresse: Er wird damit erst den Forderungen der Öffentlichkeit gerecht. Zugleich wird damit seine bisherige Arbeit schnell, direkt und umfassend wirksam. Mit Recht wird gefordert, der Historischen Bildungsarbeit verstärkt Aufmerksamkeit zu schenken. „Nur wenn Archivare bereit sind, die Überlieferungsbildung, die historische Forschung und die Historische Bildungsarbeit als gleichrangige Fachaufgaben anzusehen, werden die Archive zu ‚Häusern der Geschichte‘, die Resonanz und Anerkennung in der Öffentlichkeit finden.“¹

Damit wird auch bewirkt, die immer noch bestehende „Hemmschwelle“ zum Besuch des Archivs zu verringern. Der Kommunalarchivar kommt durch diese Resonanz verstärkt mit den Bürgern seines Amtes, seiner Stadt oder seines Kreises in Kontakt, was wiederum für die Bestandsformierung des Archivs als Archiv der gesamten Kommune unerlässlich ist. Die Kompetenz des Archivars als bester Kenner der Geschichte seiner Gemeinde wird umfassender in Anspruch genommen. Eine breite öffentliche Aufnahme und Nutzung läßt nicht zuletzt eher erwarten, daß dem Archiv die Mittel, die es für seine Arbeit benötigt, zur Verfügung gestellt werden.

Ein wichtiges Mittel der Historischen Bildungsarbeit sind Ausstellungen. Das Stadtarchiv Frankfurt (Oder) veranstaltet seit Jahrzehnten Ausstellungen zu Themen der Orts-, Kunst-, Wirtschafts- und Familiengeschichte. Soweit die Nachweisführung in der Archivregistratur möglich ist, erarbeitete das Archiv die erste Ausstellung vor 45 Jahren. Es war die vielbesuchte Ausstellung zur 700-Jahr-Feier der Stadt Frankfurt (Oder) im Jahr 1953. Zu dieser Zeit waren die Folgen des Krieges am Archivbestand noch deutlich zu spüren und die vollständige Neuverzeichnung des Bestandes noch längst nicht beendet. Ebenso als Teil des Jubiläums fertigte das Stadtarchiv in jenem Jahr eine Ausstellung zur Würdigung von Leben und Werk des großen Sohnes der Stadt Heinrich von Kleist. Die damalige Stadtarchivarin Elfriede Schirmacher errichtete anschließend mit einer Dauerausstellung im Stadtarchiv eine Gedenkstätte zu Ehren des Dichters, welche 1969 zur selbständigen, auch heute noch weltweit einmaligen Gedenk- und Forschungsstätte für Heinrich von Kleist ausgebaut wurde. Bis Mitte der 70er Jahre folgten fünf weitere Ausstellungen. Sehr beengt im Hause der Stadtbücherei gegenüber dem Rathaus untergebracht, nutzte das Archiv für die Ausstellungen die großen Schaufenster des Gebäudes und das Rathaus selbst. 1976 zog das Stadtarchiv in das eigens für das Archiv rekonstruierte Collegienhaus. Damit endete der lange Weg, den das Archiv seit 1889, dem Auszug aus dem Rathaus, über viele Stationen einer provisorischen Unterbringung zurückgelegt hatte. Auf Vorschlag der Archivare wurde im neuen Haus auch ein Ausstellungsraum eingerichtet. Dieser ermöglichte es jetzt, anders als vordem, als Ausstellungen vornehmlich zu Jubiläen und wichtigen Ereignissen in Frankfurt gezeigt wurden, ständig Ausstellungen zu veranstalten. Seitdem wurden in jedem Jahr durchschnittlich zwei, 1981, 1984 und 1986 sogar vier Ausstellungen gezeigt. Zwischen den aufwendigen Ausstellungen zu bestimmten Anlässen werden seitdem auch Ausstellungen gezeigt, die Besucher und Benutzer über Neuzugänge, einzelne Bestandsabteilungen und ähnliches informieren.

Gegenwärtig wird die 50. Ausstellung des Stadtarchivs vorbereitet. Im Rahmen der „Jüdischen Woche in Frankfurt (Oder) 1998“ eröffnet das Archiv am 4. November eine Ausstellung über die Familie Fürst, eine jüdische Familie, welche fast ein Jahrhundert in Frankfurt lebte, sich hier Verdienste erwarb und deren Schicksal sich mit dem Beginn der NS-Diktatur dramatisch änderte.

Keine Ausstellung des Archivs gleicht einer anderen. Inhaltlich erfordert die Darstellung eines Themas, welches nicht ausschließlich aufgrund der Zuständigkeit des Stadtarchivs und der Überlieferung mit den Quellen des Stadtarchivs dargestellt werden kann, die Beteiligung anderer. Je nach Konzeption werden entsprechend andere Archive, Museen oder auch Privatpersonen um Leihgaben gebeten. So war es erforderlich, bei den drei Ausstellungen, welche das Archiv bisher zur Geschichte der ersten brandenburgischen Landesuniversität, der Alma mater Viadrina, gezeigt hat (1979 – anlässlich des II. Stadtgeschichte-Kolloquiums, 1981 – zum 475. Eröffnungstag, 1991 – anlässlich von Bemühungen um die Neugründung der Viadrina), das Brandenburgische Landeshauptarchiv Potsdam, die Universitätsbibliothek Wrocław und das Stadtarchiv Erfurt einzubeziehen. Die umfangreichste Ausstellung veranstaltete das Stadtarchiv im Jahre 1988, als es anlässlich des 500. Geburtstages des kämpferischen Humanisten Ulrich von Hutten, dessen Leben und Wirkung nachzeichnete. Diese Ausstellung mit Stücken von 32 Leihgebern war die einzige auf dem Gebiet

der damaligen DDR und wurde dann im Zusammenhang mit den Ausstellungen in Schlüchtern, Hutten's Geburtsort, und Zürich genannt.

Nach Möglichkeit versucht das Archiv, die Ausstellungen mit einer Publikation zu verbinden. Das Spektrum reichte bisher vom Faltblatt, über Kataloge in Form einer Broschüre (bei der Ausstellung 1991 Auf den Spuren von Johann Christoph Beckmann, 1992 Der Maler Carl Alexander Brendel, 1993 Geboren in Frankfurt: Anton von Werner) bis zum Buch (1988 Ulrich von Hutten, 1998 100 Jahre Strom und Straßenbahn für Frankfurt (Oder)).

Für jede Ausstellung erarbeitet das Stadtarchiv eine, je nach Bedeutung des Themas, umfangreiche Konzeption. Nach der dazu notwendigen Quellenrecherche setzt eine auf dem Ausstellungsgebiet tätige Firma diese Konzeption um und gestaltet die Ausstellung. Während der Gestaltungsphase überwacht das Archiv den Aufbau.

Die Ausstellungen im Stadtarchiv sind heute ein fester Bestandteil des Frankfurter Kulturlebens. Seit 1976 haben etwa 42.000 Besucher die Ausstellungen des Archivs besucht. Viele von ihnen kamen zum ersten Mal. Mancher Besucher kam anschließend als Benutzer wieder.

Die Anfertigung von Faksimiles, Beschaffung von Leihgaben, Versicherungen, Bezahlung der Druckkosten, Kosten für die Plakatklebung und Gestaltungskosten für die beauftragte Firma kosten Geld. Bald nach 1976 wurden dem Stadtarchiv entsprechende Haushaltsmittel ermöglicht. Die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel reichen jedoch nicht aus, so daß das Stadtarchiv bislang manche Kosten über Sponsoring bekam. Die immer schwierigere Finanzierung steht der Ausweitung der eigenen Ausstellungen entgegen. Da die städtischen Mittel knapper werden und auch Sponsormittel immer schwieriger zu erlangen sind, sollte vom Land Brandenburg gefordert werden, daß den Archiven – gleich den Museen – Förderung zuteil wird. Museen reichen bekanntlich ihre Ausstellungsvorhaben zur Förderung ein und erhalten, bei Bewilligung, einen entsprechenden Prozentsatz der Kosten aus der Landeskasse.

Über die eigenen Ausstellungen hinaus beteiligte sich das Stadtarchiv an den Ausstellungen anderer. Vorrangig die Frankfurter Kultureinrichtungen, wie das Kleist-Theater, das Museum Viadrina, die Kleist-Gedenk- und Forschungsstätte und die Konzerthalle beantragen Exponate aus dem Archiv. Aber auch nichtstädtische Einrichtungen, wie die Deutsche Post AG, die Sparkasse und die Stadtwerke, sowie Einrichtungen anderer Städte (z. B. Berlin-Museum, Stadt Frankfurt am Main) erhielten Leihgaben vom Stadtarchiv.

Mitunter gehen dabei jedoch die Anforderungen weiter, als das Stadtarchiv verantworten kann. Für den Verleih von Originaldokumenten müssen bestimmte Voraussetzungen zur Sicherheit, Brandschutz, Stückbehandlung, Raumtemperatur und -helligkeit gewährleistet sein. Sollten diese jedoch nicht zu gewährleisten sein, dann ist – auch auf die Gefahr beim Leihnehmer auf Unverständnis zu stoßen – einzig der Verleih von Reproduktionen möglich.

Auch im Stadtarchiv Frankfurt (Oder) sind wir uns darüber bewußt, daß jede Darbietung eines Dokumentes, einer Urkunde oder einer Fotografie in einer Ausstellung mit einem Substanzverlust verbunden ist. Sind Ausstellungen als Form der Historischen Bildungsarbeit zu bejahen, so muß dieser Substanzverlust durch einen umfassenden Archivgutsschutz so gering wie möglich gehalten werden.

Dafür hat Frau Dr. Graßmann, Direktorin des Stadtarchivs Lübeck, im Auftrag der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag Empfehlungen erarbeitet, die nachfolgend abgedruckt werden:

Bei der archivarischen Entscheidung für Ausstellungen bzw. Ausleihe vom Exponaten ist folgendes zu beachten:

1. Voran geht die Überlegung, ob ein Original ausgeliehen bzw. ausgestellt werden muß, und ob nicht ein Faksimile bzw. ein (vergrößerungsfähiges und wirkungsvolleres) Foto angefertigt werden kann; von jüngeren Stücken mögen sogar evtl. Doppelstücke vorhanden sein. Schlechter Erhaltungszustand des Archivals sollte die Präsentation in einer Ausstellung verbieten;

2. Konservatorische Voraussetzungen, die bei einer Ausstellung erfüllt sein sollten:

- Helligkeit: bei 50 Lux, keine direkte Sonne, möglichst kein Tageslicht
- Klima: 55 % Luftfeuchtigkeit, höchstens 20 °C. Schnelle Temperaturwechsel sind zu vermeiden
- Dauer: höchstens 4 – 6 Wochen
- Sicherheit: einbruchssichere Vitrinen, während Ausstellungsöffnungszeiten; Bewachung.

3.1. Transportbedingungen: Bei Ausstellungen in der eigenen Stadt sollten die Stücke von Mitarbeitern des Archivs zum genauen Termin an den Ausstellungsort gebracht und ihre Präsentation in einer Vitrine usw. überwacht werden. Das Abholen sollte ebenfalls durch eigene archivische Kräfte geschehen, da der Abbau einer Ausstellung erfahrungsgemäß meistens wenig planvoll geschieht.

3.2. Bei einer Ausleihe nach auswärts sollte Punkt 1. besonders kritisch durchdacht werden. Bei Entscheidung für eine Ausleihe sollte der Transport durch eine Spezialfirma, wie sie auch bei Museumsausstellungen beauftragt wird, vorgenommen werden. Bei sehr wertvollen Stücken ist eine Kurierbeförderung durch eigene Mitarbeiter des Archivs vorzuziehen.

4. Die Verpackung der für die Ausstellung zu versendenden Archivalien ist stabil und gegen Feuchtigkeit geschützt zu wählen. Bei empfindlichen und zerbrechlichen Stücken wie Siegeln ist besondere Sorgfalt zu verwenden. Zu beachten ist, daß jedes Stück unverwechselbar als Stück des betreffenden Archivs ausgewiesen wird. Vermerk möglichst auf dem Exponat selber. Hierzu gehört auch die Anfertigung einer genauen Beschreibung des Stücks: Größe, Blattzahl, Material usw.

5. Der Leihvorgang sollte schriftlich dokumentiert werden (hier: genaue Beschreibung des Stücks, bestimmte gewünschte Vorschriften für die Behandlung des Stücks auf dem Transport bzw. während der Ausstellung). Die Dauer der Ausstellung sollte genau vermerkt werden, die Termine für Hin- und Rücktransport festgelegt werden. Es ist darauf zu achten, daß für jede Ausstellung ein bestimmter Leihvertrag geschlossen wird, d. h. daß das Stück nicht auf Wanderausstellungen weitergegeben wird, ohne daß das ausleihende Archiv einen direkten Vertrag mit dem weiteren Aussteller geschlossen hat.

6. Versicherung:

- Auf alle Fälle sollte von dem auszuleihenden Stück eine Mikrofilmaufnahme angefertigt werden.
- Vom Abschluß der Versicherung des Leihnehmers sollte eine Bestätigung an den Leihgeber gelangen.
- Die Versicherung sollte sich im Umfang am Prinzip „Von Nagel zu Nagel“ (Wie ihn die Museen zugrunde legen) orientieren.
- Die Versicherungshöhe sollte der Bedeutung des Stücks angemessen sein.

1 E.-O. Bräunche, M. Diefenbacher, H. Reyer, K. Wisotzky: Auf dem Weg ins Abseits? In: Der Archivar, Jg. 48, 1995, H. 3, Sp. 434.

Betriebswirtschaftliche Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit

Sabine Ruhнау

Ich möchte mich in meinen Ausführungen auf die Öffentlichkeitsarbeit als einen wesentlichen Bestandteil des Marketing beziehen und deren Aufgaben und Ziele unter Berücksichtigung einer Marketingkonzeption erläutern. Einige von Ihnen werden eventuell verwundert sein, was Marketing mit einem Archiv verbindet und daher sei zunächst ein kleiner Exkurs zum Marketing gestattet.

Der Begriff Marketing ist ein ursprünglich aus der Betriebswirtschaftslehre stammender Begriff, der am Anfang des Jahrhunderts in den USA geprägt und in den fünfziger Jahren im deutschen Sprachraum übernommen wurde. Anfänglich wurde Marketing getreu seinem Anliegen mit dem klassischen Absatzbegriff, d. h. der Distribution gleichgesetzt und ausschließlich als diejenige Unternehmensfunktion verstanden, die den Fluß von Gütern und Dienstleistungen vom Produzenten zum Abnehmer lenkt.

Zu einem gravierenden Wandel in der Einstellung zum Marketing kam es in den achtziger Jahren.

Durch sich verändernde Umweltbedingungen wie Umweltverschmutzung, Ressourcenverknappung, Marktsättigung, zunehmende Arbeitslosigkeit, Bevölkerungsrückgang, sinkende Kaufkraft, Konkurrenzkampf usw. waren die Unternehmen gezwungen, diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, um langfristig den Unternehmenserfolg zu sichern.

Neben der Absatzorientierung rücken die Kundenorientierung, die Marktpartner sowie die natürliche und gesellschaftliche Umwelt immer mehr in den Betrachtungsmittelpunkt. Die Theorien und Techniken der Marketingwissenschaft erfuhren hierbei eine Erweiterung und Vertiefung, und viele Unternehmen nutzen die Marketingmethoden, um ihre betrieblichen Ziele zu verwirklichen.

Marketing stellt heute einen Schwerpunkt in der Unterneh-

menführung dar und bei der Vielzahl von Aufgaben und Einsatzbereichen hat sich folgende Begriffsdefinition etabliert:

„Marketing ist der Prozeß von Planung und Umsetzung der Entwicklung, Preissetzung, Kommunikation und Distribution von Ideen, Gütern und Dienstleistungen zur Ermöglichung von Austauschprozessen, die die individuellen und organisationsbezogenen Zielsetzungen erfüllen.“¹ Diese Begriffsdefinition macht deutlich, daß Marketing keine Methode zur Zielerreichung ausschließlich für erwerbswirtschaftliche Unternehmen ist und deren alleiniges Privileg darstellt.

Marketing bezieht sich heute nicht nur auf die Austauschprozesse von Produktion und Konsum, sondern nimmt generell auf alle Arten von Austauschprozessen aller Güterarten zwischen mindestens zwei Parteien Bezug und läßt sich daher auf alle Organisationsformen übertragen. Somit findet Marketing zunehmend auch in den nicht nach Profit strebenden Unternehmen seine Anwendung, und man bezeichnet diese Ausprägung als das Non-Profit-Marketing, deren Wesensmerkmal darin besteht, daß soziale und bedarfswirtschaftliche Ziele in den Vordergrund treten und somit keine Gewinnerzielungsabsichten in erster Linie bestehen. Die nicht nach Profit strebenden Organisationen und Einrichtungen sind zum größten Teil Dienstleistungsanbieter, die für die Gesellschaft von großer wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Bedeutung sind und die vielfältige Ausprägungsformen aufweisen.

Infolge zunehmender Ressourcenverknappung und unter dem Druck der Öffentlichkeit, der Träger, Mitglieder, Geldgeber etc., sind auch diese Organisationsformen immer mehr zum effektiven und wirtschaftlichen Arbeiten gehalten und nutzen die Vielzahl von Techniken und Methoden, die das Marketing für ihre Problemlösungen bereithält. Als Beispiel lassen sich hier Krankenhäuser und Bibliotheken nennen, die sich bereits intensiv und erfolgreich mit der praktischen Anwendung von Marketingmitteln und Konzepten auseinandersetzen.

Wie man kürzlich der Presse entnehmen konnte, ist derzeit die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg mit der Erarbeitung einer Marketingkonzeption beschäftigt.

Anliegen der Konzeption ist es, das Image aufzubessern und ein Leitbild zu entwerfen, das die Aufgaben und Ziele der Stiftung zusammenfaßt.

Eine Marketingkonzeption ist ein umfassender gedanklicher Entwurf, der sich an einer Leitidee bzw. an bestimmte Ziele orientiert und grundlegende Strategien wie auch die notwendigen Handlungsinstrumente zu einem schlüssigen Plan zusammenfaßt. Sie läßt sich nicht beliebig auf andere Einrichtungen übertragen, sondern muß immer individuell für jede Einrichtung erarbeitet werden.

Eine Marketingkonzeption besteht demnach aus drei Konzeptionsebenen:

- den Marketingzielen,
- den Marketingstrategien und
- den Marketinginstrumenten.

Die Erstellung einer solchen Konzeption ist das Ergebnis einer umfassenden Analysephase, die den Ist-Zustand der jeweiligen Organisation tiefgreifend untersucht und darüber hinaus das nähere und weite Umfeld beleuchtet. Ziel einer solchen Analyse ist es, Auskunft über die eigenen Stärken bzw. Schwächen der Einrichtung zu erhalten und darüber hinaus Chance und Risiken aufzudecken. Aus den hierbei gewonnenen Erkenntnissen lassen sich dann die Unternehmens- und die konkreten Marketingziele definieren. Sie stellen somit einen elementaren Bestandteil der zu erarbeitenden Konzeption dar. Ein solches Ziel bezogen auf eine Archiveinrichtung könnte z. B. lauten: Sicherung der Archiveinrichtung als eine vielseitig anerkannte Einrichtung mit ausgeprägtem Dienstleistungscharakter.

Um diese gesteckten Ziele bzw. das entworfene Leitbild konstitutiv in die Tat umsetzen zu können, müssen Strategien entwickelt werden, die die zur Zielerreichung notwendigen Schritte bestimmen.

Hier stehen verschiedene Strategien zur Auswahl. Eine Strategie ist z. B. die Segmentierungsstrategie, die die Archivbenutzergruppen entsprechend ihrer Nutzungsanliegen aufsplittet. Es wäre hierbei für ein Archiv zu überlegen, ob eine bestimmte Benutzergruppe besonders zu fördern bzw. zu unterstützen ist.

Unter Berücksichtigung der festgelegten Strategie, steht eine Vielzahl von Marketinginstrumenten zur Verfügung, die zur Zielerreichung eingesetzt werden kann.

Die Marketinginstrumente sind also die Werkzeuge, um die gesteckten Ziele zu verwirklichen. Sie lassen sich wiederum in vier Bereiche unterteilen:

- die Angebotsgestaltung,
- die Gegenleistungsgestaltung,
- die Distributionsgestaltung und
- die Kommunikationsgestaltung.

Hierbei gilt es zu beachten, daß diese Instrumente niemals isoliert bzw. losgelöst voneinander einzusetzen sind.

Ich möchte nun kurz auf die einzelnen Instrumente eingehen und diese erläutern.

Die Angebotsgestaltung beschäftigt sich mit der Gestaltung der anzubietenden Produkte/Leistungen und den damit verbundenen Serviceleistungen. Zu ihren Instrumenten zählen u. a. der Kundenservice sowie die Verbesserung von Angeboten und deren Neugestaltung. Es ist nicht allein der Bestand, der für die Benutzer zur Verfügung steht, sondern es rücken die damit verbundenen Serviceleistungen in den Vordergrund, z. B. Kopierservice, telefonischer Auskunftsdienst, kompetente Fachberatungen, die Gestaltung eines Einführungsprospektes für Archivbenutzer, die erstmalig ein Archiv besuchen ...

Die Gegenleistungsgestaltung umfaßt die Maßnahmen, die mit dem Preis als Gegenleistung für die angebotenen Produkte bzw. Dienstleistungen in Verbindung stehen. Zu den Instrumenten können Preise und Gebührenerhebungen gehören. Die Gegenleistung für öffentliche Einrichtungen stellt im weitesten Sinne die Nutzung und Anerkennung der Einrichtung dar.

Die Distributionsgestaltung ist auf diejenigen gestalterischen Maßnahmen gerichtet, die sich mit dem Absatzweg der Produkte/Leistungen vom Anbieter zum Abnehmer auseinandersetzen. Dazu zählen auch Öffnungszeiten,

räumliche Voraussetzungen, technische Ausstattung der Räume usw.

Das vierte Instrument stellt die Kommunikationsgestaltung dar. Sie ist auf die Darstellung der angebotenen Produkte und Leistungen gegenüber den Zielgruppen gerichtet und umfaßt darüber hinaus alle Maßnahmen, die der Kommunikation zwischen dem Unternehmen und seinen aktuellen und potentiellen Kunden sowie seinen Mitarbeitern dient.

Als Instrumente stehen der Kommunikationspolitik u. a. die Werbung, Sponsoring und die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung, auf die ich nun schwerpunktmäßig eingehen möchte.

Die Öffentlichkeitsarbeit als eine Form der Kommunikationsgestaltung wird in der Literatur vielfach auch als Public-Relation bezeichnet und stellt die klassische Form der Unternehmenskommunikation dar. Als Öffentlichkeitsarbeit wird der Bereich bezeichnet, welcher sich mit dem generellen Bild einer Organisation in der Öffentlichkeit beschäftigt. Den Gestaltungsgegenstand bilden dabei alle internen und externen Kommunikationsbeziehungen, wobei die Aufgabe darin besteht, Vertrauen zu pflegen und aufzubauen sowie Verständnis für die eigene Organisation bei ausgewählten Zielgruppen zu erlangen, denn die Öffentlichkeit reagiert zunehmend kritischer auf den Zweck des Bestehens von Verbänden und Organisationen und stellt immer höhere Anforderungen an die Informationsdarbietung.

Organisationen jeden Typs haben daher die Aufgabe, Informationen in hoher Qualität für die Öffentlichkeit bereitzustellen und darüber hinaus den Dialog mit der Gesellschaft zu führen.

Auch in den Archiveinrichtungen wurde die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit bereits erkannt, und hinsichtlich der gesetzlichen Vorlagen erwächst den Archiven darüber hinaus die Pflicht, aktive und überzeugende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie dient als Grundlage dafür, daß das Archiv in seinem gesellschaftlichen Umfeld als geachtetes Mitglied anerkannt wird. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit muß es sein, die gesamtgesellschaftliche Relevanz der archivischen Arbeit zu unterstreichen, dies in der Öffentlichkeit zu präsentieren und ein positives Image aufzubauen.

Doch die Öffentlichkeitsarbeit kann letztendlich nur so gut sein wie die Gesamtleistung bzw. das dahinterstehende Dienstleistungsangebot der Archiveinrichtung und darf daher, wie ich bereits betonte, nicht losgelöst von den anderen Instrumenten betrachtet und gefördert werden.

Der Angebotsgestaltung kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu und bildet das Herzstück der Marketinginstrumente. Die Gestaltung der Dienstleistungsangebote und deren Darbietung muß auch im Archivwesen auf die Bedürfnisse und Erwartungen ihrer Benutzer ausgerichtet werden bzw. diese berücksichtigen, da die Benutzer letztendlich den Bestehenszweck der Archive unterstreichen. Das ist keine leichte Aufgabe, denn die Benutzerbedürfnisse sind in Einklang zu bringen mit der Verantwortung, die die Archive dafür tragen, daß das Archivgut auch für die nachfolgenden Generationen geschützt, gepflegt und erhalten werden muß.

Die Kommunikationsgestaltung und konkret die Öffentlichkeitsarbeit ist neben der Angebotsgestaltung ein weiteres Hauptinstrument, das einen großen Handlungsspielraum zuläßt.

Zu nennen wären hier u. a. die interne Öffentlichkeitsarbeit, Medienarbeit, Veranstaltungsarbeit und Präsentation sowie die Kontaktarbeit.

Es kommt dabei nicht allein darauf an, daß sich das Archiv nach außen präsentiert und jedermann alles mitteilen möchte. Damit die Öffentlichkeitsarbeit letztendlich erfolgreich ist, muß im Vorfeld überlegt werden, welche Informationen weitergegeben werden sollen und welche Zielgruppen anzusprechen sind. Aber auch die interne Öffentlichkeitsarbeit ist nicht zu vergessen. Das persönliche Auftreten eines jeden Mitarbeiters sollte gegenüber den Archivbenut-

zern nicht nur kompetent, sondern stets freundlich, höflich und zuvorkommend sein.

Die Kontaktarbeit im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bezieht sich u. a. auf die Zusammenarbeit mit Museen oder Bibliotheken. Gemeinsame Veranstaltungen, wie Tage der offenen Tür, könnten für die Benutzer interessanter und erlebnisreicher gestaltet werden.

Es bleibt folgendes festzuhalten: Um die Öffentlichkeitsarbeit im Archivwesen effektiv zu gestalten und auch in den folgenden Jahren als anerkannte Einrichtungen bestehen zu bleiben, ist auch hier die Erstellung eines Marketingkonzeptes durchaus anzuraten.

- 1 AMA. In: Meffert, Heribert: Marketing. In: Tietz, B./Köhler, R./Zentes, J. (Hrsg.), Handwörterbuch des Marketing, 2. vollständig überarbeitete Auflage, Stuttgart 1995, S. 1474.

Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs

Herausgegeben von Klaus Neitmann

Band 1

Landtag des Landes Brandenburg 1945-1952 (Ld.Br.Rep.201), Potsdam 1994. DM 9.50

Band 2

Kurmärkische Stände (Pr.Br.Rep.23 A), bearbeitet von Margot Beck, Potsdam 1995. DM 43.50

Band 3

Der brandenburgische Landtag. Festschrift zur 50. Wiederkehr seiner Konstituierung, Potsdam 1996. Kostenlose Abgabe.

Die Bände 1-3 wurden unter der Reihenbezeichnung „Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs“ im Selbstverlag herausgegeben und sind über das Brandenburgische Landeshauptarchiv, Postfach 60 04 49, 14404 Potsdam zu beziehen.

Ab Band 4 erscheint die Reihe bei Peter Lang. Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main - Berlin - Bern - New York - Paris - Wien und ist zu beziehen über Peter Lang Europäischer Verlag der Wissenschaften, Eschborner Landstraße 42-50, 60489 Frankfurt a. M.

Band 4

Befehle der Sowjetischen Militäradministration des Landes Brandenburg 1945-1949, bearbeitet von Klaus Geßner, 1997. ISBN 3-631-32259-3. DM 54,-

Band 5

Die Revolution 1848/49 in Brandenburg. Eine Quellensammlung, bearbeitet von Gebhard Falk, 1998. ISBN 3-631-31872-3. DM 49,-

Band 6

Zwangsarbeit in der Provinz Brandenburg 1939-1945. Spezialinventar der Quellen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, bearbeitet von Frank Schmidt, 1998. ISBN 3-631-33061-8. DM 69,-

Band 7

Hartisch, Torsten: Die Enteignung von „Nazi- und Kriegsverbrechern“ im Land Brandenburg. Eine verwaltungsgeschichtliche Studie zu den SMAD-Befehlen Nr. 124 vom 30. Oktober 1945 bzw. Nr. 64 vom 17. April 1948. ISBN 3-631-33062-6. DM 49,-